

Testkäufe Jugendschutz in OÖ

Jahresbericht 2024

Inhalt

1. KURZDARSTELLUNG DER ERGEBNISSE	3
2. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN.....	9
3. ERGEBNISSE DER TESTKÄUFE IM DETAIL.....	12
3.1 DURCHGEFÜHRTE TESTKÄUFE	12
3.2 GETESTETE PRODUKTE	12
3.2.1 Alkohol- vs. Nikotinprodukte-Testkäufe	13
3.3 ABGABEQUOTEN	14
3.3.1 Gesamt-Abgabekurve	14
3.3.2 Abgabekoten im Lebensmittel-Einzelhandel.....	15
3.3.3 Abgabekoten in Tankstellen-Shops	16
3.3.4 Abgabekoten in Gastronomie-Betrieben	16
3.3.5 Abgabekoten in Tabakfachgeschäften	17
3.4 NACHTESTUNGEN.....	18
3.4.1 Nachtestungen im Lebensmittel-Einzelhandel	18
3.4.2 Nachtestungen in Tankstellen-Shops.....	19
3.4.3 Nachtestungen in Gastronomie-Betrieben.....	20
3.4.4 Nachtestungen in Tabakfachgeschäften	20
3.5 ALTERSKONTROLLEN	21
3.5.1 Abgabekoten und Alterskontrollen (gesamt).....	21
3.5.2 Abgaben trotz Ausweiskontrollen.....	21
3.5.3 Ausweiskontrollen nach Produktklassen	22
3.5.4 Abgabekoten und Ausweiskontrollen im Lebensmittel-Einzelhandel	23
3.5.5 Abgabekoten und Ausweiskontrollen in Tankstellen-Shops.....	24
3.5.6 Abgabekoten und Ausweiskontrollen in Gastronomie-Betrieben.....	25
3.5.7 Abgabekoten und Ausweiskontrollen in Tabakfachgeschäften	25
3.6 AUSHANG VON JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN	26
3.6.1 Aushang der Jugendschutzbestimmungen im Lebensmittel-Einzelhandel	26
3.6.2 Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tankstellenshops.....	27
3.6.3 Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Gastronomie-Betrieben.....	27
3.6.4 Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tabakfachgeschäften	28
3.7 WARTENDE PERSONEN NACH DEM/DER TESTKÄUFER*IN	28
3.8 INFORMIERTHEIT DES PERSONALS ÜBER DIE JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN	29
3.9 RÜCKMELDUNG DER TESTERGEBNISSE AN DIE FILIALLEITUNGEN/ BETRIEBSVERANTWORTLICHEN	29
4. CBD-TESTKÄUFE.....	30
4.1 ABGABEQUOTEN BEI CBD-KÄUFEN	30
4.2 ABGABEQUOTEN UND AUSWEISKONTROLLEN BEI CBD-KÄUFEN	31
5. BESCHREIBUNG DER DURCHFÜHRUNG DER TESTKÄUFE.....	32
5.1 PROJEKTZIELE.....	32
5.2 DIE JUGENDLICHEN TESTKÄUFER*INNEN	32
5.3 DIE ERWACHSENEN BEGLEITPERSONEN	33
5.4 DARSTELLUNG DES TESTSzenarios	33
5.5 PROTOKOLLIERUNG DES TESTVERKAUFS	38
5.6 ABBILDUNG TESTKAUFPROTOKOLLS (ALKOHOL, TABAK, NIKOTINBEUTEL)	39
5.7 ABBILDUNG DES TESTKAUFPROTOKOLLS (CBD)	40
6. TABELLEN.....	41
7. LITERATUR- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS	43
7.1 LITERATURVERZEICHNIS	43
7.2 ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	43
7.3 TABELLENVERZEICHNIS.....	44

1. Kurzdarstellung der Ergebnisse

Mit der Novellierung des Oö. Jugendschutzgesetzes¹ (Landesgesetz über den Schutz der Jugend 2001 - Oö. JSchG 2001) wurde 2013 vom Land OÖ die gesetzliche Grundlage zur flächendeckenden Einführung von Testkäufen zur Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in Oberösterreich geschaffen. Daran anschließend wurde das Institut Suchtprävention der pro mente OÖ mit der Erstellung eines fachlichen Konzepts zur Umsetzung von Testkäufen gemäß § 6 Oö. JSchG sowie der oberösterreichweiten flächendeckenden Durchführung dieser Testkäufe ab 2014 beauftragt.

Seit Juli 2019 werden neben Alkohol-Testkäufen auch systematisch **Tabak-Testkäufe** durchgeführt, da das Verkaufsalter für Tabakwaren in Österreich im Jahr 2019 von 16 auf 18 Jahre angehoben wurde. Der Verkauf von Tabak ist in erster Linie nur in offiziellen **Tabakfachgeschäften** (Tabaktrafiken) und **Tabakverkaufsstellen** („verbundene Trafiken“) im Lebensmittel-Einzelhandel, in Tankstellenshops und der Gastronomie zulässig - diese werden auch vornehmlich getestet. Im Rahmen der Tabaktestkäufe können aber auch Betriebe getestet werden, die Tabak im Rahmen von § 40 TabMG („Verkauf von Tabakerzeugnissen in Gaststätten“) zu einem um mindestens 10 Prozent höheren Preis als Tabaktrafiken verkaufen.²

Seit Februar 2024 wird auch der Verkauf von **tabakfreien Nikotinbeuteln** getestet, sowie seit April 2024 (im Rahmen eines Pilotprojektes) der Verkauf von **rauchbaren Cannabidiol-Produkten (CBD)**. Der Verkauf beider Produkte an Jugendliche ist seit Jänner 2024 gemäß dem Oö. Jugendschutzgesetz untersagt.³

Nikotinbeutel werden meist in Tabakfachgeschäften, Tabakverkaufsstellen, Tankstellenshops oder einzelnen Gastronomiebetrieben verkauft, CBD-Produkte üblicherweise in speziellen Shops oder über Automaten im öffentlichen Raum.

Allgemeine Beschreibung

Für das Jahr 2024 war die oberösterreichweite Durchführung von 1.200 standardisierte Testkäufen geplant und zusätzlich 50 CBD-Käufen im Rahmen eines Pilotprojekts.

Insgesamt wurden **1.196 standardisierte Testkäufe** durchgeführt, die sich wie folgt auf die einzelnen Testsettings verteilt haben: 617 Testkäufe wurden im Lebensmitteleinzelhandel durchgeführt, 200 Testkäufe in Tankstellenshops und 134 Testkäufe in Gastronomiebetrieben. 245 Testkäufe fanden in Tabakfachgeschäften statt.

Weiters wurden **56 CBD-Testungen** durchgeführt, diese fließen in diesem Bericht **nicht in die Gesamt-Abgabekurve** ein, sondern werden gesondert in Kapitel 4 behandelt.

Die **Testkäufer*innen für Alkohol, Tabak und Nikotinbeutel** waren alle **zwischen 14 und 15,5 Jahren** alt und wurden von geschulten erwachsenen Personen begleitet, die die Ergebnisse der Testkäufe protokollierten und den Kassa- bzw. Servicekräften sowie den (Filial-) Leitungen der getesteten Betriebe rückmeldeten. Zudem erhielt jeder Betrieb mehrere Wochen nach dem Testkauf ein Informationsschreiben über das Testergebnis sowie eine Broschüre des Landes OÖ mit den geltenden Jugendschutzbestimmungen.

¹ Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2013, Kundmachung 08.07.2013

² Tabakmonopolgesetz 1996 – TabMG 1996

³ Oö. Jugendschutzgesetz 2001 (LGBI.Nr. 102/2023)

Es wurden **4 Produktklassen** getestet: **Alkohol** als einziges Produkt, **Tabak** oder **Nikotinbeutel** als einziges Produkt und **Alkohol und Tabak bzw. Nikotinbeutel gleichzeitig („Kombikauf“)**.

Bei **CBD-Testkäufen** wurden Jugendliche **zwischen 16 und 17 Jahren** eingesetzt, da Käufe in CBD-Shops zum Teil mit Beratungsgesprächen verbunden sind und Jugendliche mit typischen Konsumutensilien für Cannabis konfrontiert sein können.

Im Lebensmittel-Einzelhandel und in Tankstellen-Shops versuchten die unter 16-jährigen Testkäufer*innen jeweils eine **große Flasche gebrannten Alkohol (in der Regel Gin mit mindestens 37,5 % Alkohol)** zu kaufen, ein Produkt, das in Oberösterreich **erst mit 18 Jahren** von Jugendlichen gekauft bzw. konsumiert werden darf. In den Jahren 2014 bis 2021 wurde in der Regel versucht, Wodka mit 37,5 % Alkohol zu kaufen. Mit dem Wechsel des Produkts sollte vor allem einer möglichen Gewöhnung des Kassenpersonals an Wodka als dem mit Testkäufen verbundenen Produkt entgegengewirkt und die Aufmerksamkeit somit wachgehalten werden.

In der Gastronomie wurden speziell Betriebe getestet, die auch von Jugendlichen frequentiert werden, wie etwa **Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren und Imbisslokale**. Auch hier wurde der Ausschank von **gebranntem Alkohol** getestet. Je nach Angebot versuchten die Testkäufer*innen **Spirituosen pur oder als Mischgetränk** zu bestellen (z.B. 0,25 l Gin-Tonic, Cappy-Wodka, Bacardi-Cola, Wodka-Red Bull, Jägermeister-Red Bull oder Spirituosen wie 0,2 cl Wodka oder Rum pur).

Bei Tabaktestkäufen wurde immer eine **Packung Zigaretten** verlangt, bei Nikotinbeutel-Testkäufen **eine Dose** gängiger Marken.

Bei CBD-Käufen wurden **1-2 Gramm CBD-Blüten** verlangt, bei Beratungen zur Sortenwahl wurden „**Produkte, die die meisten anderen Kunden kaufen**“ verlangt. Als Konsummotiv oder Wirkungserwartung wurde zum Beispiel „**zum Chillen**“ oder „**zum Runterkommen**“ genannt.

Terminologie

Die im weiteren Bericht verwendeten Begrifflichkeiten werden im Folgenden expliziert:

Alkohol oder Alkoholprodukte:	Gebrannter Alkohol in ganzen Flaschen (0,7 cl) oder als ausgeschenktes Getränk bzw. Mix-Getränk.
Tabak:	1 Packung Zigaretten
Nikotinbeutel:	Tabakfreie nikotinhaltige Beutel (1 Dose)
Nikotinprodukte:	Tabak (1 Packung Zigaretten) oder Nikotinbeutel (1 Dose)
Kombikäufe:	ein Alkohol- und ein Nikotinprodukt (Zigaretten oder Nikotinbeutel) wurden beim selben Testkauf erworben
CBD-Produkte:	Rauchbare CBD-Produkte (Blüten oder Harz)

Gesamtergebnis

In 963 der getesteten Betriebe (80,5 %) wurden die geltenden Jugendschutzbestimmungen eingehalten und kein gebrannter Alkohol oder Nikotinprodukte an Minderjährige abgegeben, in 233 Betrieben (19,5 %) war dies nicht der Fall. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Abgabekurve damit von 26,3 % Abgaben im Jahr 2023 um 6,8 Prozentpunkte auf 19,5 % im Jahr 2024.

Abgaben trotz Ausweiskontrollen

Bemerkenswert ist, dass die Höhe der Abgabekurve offenbar nicht unbedingt mit mangelndem Willen des Kassenpersonals, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten, zu tun hat, sondern offenbar auch mit dessen Überforderung bei der Berechnung des Alters der jugendlichen Testkäufer*innen: Bei 48,1 % aller Abgaben (112 von 233 Käufen) wurde vom Personal der Ausweis kontrolliert und dennoch Alkohol oder Nikotinprodukte verkauft. Somit wäre im Jahr 2024 fast die Hälfte aller Abgaben vermeidbar gewesen, da sie auf Fehlern des Personals bei der Ausweiskontrolle beruhte.

Ein Grund dafür könnte sein, dass das **Kassenpersonal ohne geeignete technische Hilfsmittel** (siehe Kap. 2, Empfehlungen) zu einem großen Teil damit überfordert ist, das **Alter in der Verkaufssituation korrekt auszurechnen**. Die Testkäufe werden zudem hauptsächlich bei wenig Kundenandrang an der Kasse durchgeführt. Es ist plausibel, dass in stressigen Verkaufssituationen die Fehlerquote noch höher liegen wird.

Lebensmittel-Einzelhandel (617 Testkäufe)

Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe hielten sich insgesamt zu 79,6 % an das Jugendschutzgesetz. 20,4 % der Betriebe im Lebensmittel-Einzelhandel gaben Alkohol oder Nikotinprodukte ab. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen **Rückgang der Abgabekurve, konkret um 8,3 Prozentpunkte**.

Beim **Vergleich der einzelnen Produktklassen im Lebensmittel-Einzelhandel** zeigt sich, dass **Alkohol** als einziges Produkt bei 20,2 % der Alkoholkäufe abgegeben wurde, **Tabak** als einziges Produkt bei 20,3 % der Tabakkäufe und **Nikotinbeutel** als einziges Produkt bei 14,3 % der Nikotinbeutelkäufe. **Alkohol und ein Nikotinprodukt** gleichzeitig wurden bei 33,3 % der Kombikäufe verkauft.

Die Quote von **Ausweiskontrollen und Nicht-Abgabe stieg** von 60,4 % im Jahr 2023 um 7,3 Prozentpunkte auf 67,7 % im Jahr 2024.

Im Lebensmittel-Einzelhandel waren im Jahr 2024 in 97,9 % der getesteten Betriebe die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** ausgehängt. Die Aushangquote stieg damit um 2,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

Tankstellenshops (200 Testkäufe)

Tankstellenshops hielten sich insgesamt zu 76,5 % an die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz. **Damit sank die Abgabekurve in Tankstellen-Shops um 6,1 Prozentpunkte** von 29,6 % im Jahr 2023 auf 23,5 % im Jahr 2024.

Beim **Vergleich der einzelnen Produktklassen in Tankstellenshops** zeigt sich, dass **Alkohol** als einziges Produkt bei 13,9 % der Alkoholkäufe abgegeben wurde, **Tabak** als einziges Produkt bei 29,2 % der Tabakkäufe und **Nikotinbeutel** als einziges Produkt bei 37,5 % der Nikotinbeutelkäufe. **Alkohol und ein Nikotinprodukt** gleichzeitig wurden bei 24,4 % der Kombikäufe verkauft.

Die Quote von **Ausweiskontrollen und Nicht-Abgabe** stieg von 56,2 % um 3,3 Prozentpunkte im Jahr 2023 auf 59,5 % im Jahr 2024.

Die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** waren in 97,5 % der getesteten Tankstellenshops ausgehängt. Die Aushangquote stieg damit um 2,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

Gastronomie (134 Testkäufe)

Die Testkäufe in ausgewählten Gastronomie-Betrieben (Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren, Imbisslokale) stellen im Gegensatz zu den Testungen im Lebensmittel-Einzelhandel und in Tankstellen-Shops, wo eine möglichst flächendeckende Testung der relevanten Betriebe angestrebt wird, nur einen Ausschnitt aus der Vielfalt und Menge gastronomischer Betriebe in Oberösterreich dar. Die Ergebnisse können daher in diesem Bereich nur eine gewisse Tendenz aufzeigen, haben aber nicht den Anspruch eines repräsentativen Bildes aller Gastronomiebetriebe im Bundesland.

Getestete Gastronomie-Betriebe hielten sich zu **79,9 %** an die Jugendschutzbestimmungen. In 20,1 % der getesteten Betriebe wurde gebrannter Alkohol an unter 16-Jährige Testkäufer*innen ausgeschenkt oder Nikotinprodukte verkauft. Im Vergleich zum Jahresergebnis 2023 bedeutet dies einen **Rückgang der Abgabekurve** um 1,8 Prozentpunkte in der Gastronomie von 21,9 % im Jahr 2023 auf 20,1 % im Jahr 2024.

Die Quote von **Ausweiskontrollen und Nicht-Abgabe** sank von 52,6 % im Jahr 2023 um 7,8 Prozentpunkte auf 44,8 % im Jahr 2024.

Die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** waren in den getesteten Lokalen zu 72,9 % ausgehängt. Somit verschlechterte sich die Aushangquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte.

Tabakfachgeschäfte (245 Testkäufe)

Tabakfachgeschäfte nach dem Tabakmonopolgesetz hielten sich zu **86,5 %** an die geltenden Jugendschutzbestimmungen und verkauften keine Nikotinprodukte an die minderjährigen Testkäufer*innen. In 13,5 % der getesteten Tabakfachgeschäfte wurden Nikotinprodukte verkauft. Damit **sank die Abgabekurve** von 19,2 % im Jahr 2023 um 5,7 Prozentpunkte auf 13,5 % im Jahr 2024. **Tabakfachgeschäfte** schnitten damit **im Branchenvergleich wie in den Jahren davor wiederum am besten ab!**

Beim **Vergleich der einzelnen Produktklassen in Tabakfachgeschäften** zeigt sich, dass **Tabak** als einziges Produkt bei 14,6 % der Tabakkäufe abgegeben wurde und **Nikotinbeutel** als einziges Produkt bei 10,0 % der Nikotinbeutelkäufe.

Die Quote von **Ausweiskontrollen und Nicht-Abgabe** stieg von 71,0 % im Jahr 2023 um 4,1 Prozentpunkte auf 75,1 % im Jahr 2024.

Die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** waren in den getesteten Betrieben zu **99,6 %** ausgehängt. Die Aushangquote stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte.

Nachtestungen fehlbarer Betriebe

Betriebe, die bei einem Testkauf gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen hatten, wurden im Abstand von einigen Monaten ein zweites Mal getestet. Im Jahr 2024 wurden **245 Betriebe** aufgrund einer fehlbaren Abgabe von Alkohol oder Tabak an Jugendliche nachgetestet.

Im **Lebensmittel-Einzelhandel** wurden 456 Erst- und 161 Nachtestungen durchgeführt. Dabei wurden bei Ersttestungen in 95 Betrieben Alkohol oder Nikotinprodukte abgegeben (20,8 %), bei Nachtestungen in 31 Fällen (19,3 %).

In **Tankstellenshops** wurden 143 Erst- und 57 Nachtestungen durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 34 Betrieben Alkohol oder Nikotinprodukte abgegeben (23,8 %), bei Nachtestungen in 13 Fällen (22,8 %).

In **Gastronomiebetrieben** wurden 108 Erst- und 26 Nachtestungen durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 25 Betrieben Alkohol oder Nikotinprodukte abgegeben (23,1 %), bei Nachtestungen in 2 Betrieben (7,7 %).

In **Tabakfachgeschäften** wurden 202 Erst- und 43 Nachtestungen durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 31 Betrieben Nikotinprodukte abgegeben (15,3 %), bei Nachtestungen in 2 Fällen (4,7 %).

Neues Testprodukt Nikotinbeutel

Die Abgabe von Nikotinbeuteln unterschied sich mit **19,0 % Abgabekurve insgesamt** nicht wesentlich von der Abgabe von Tabak.

In **Tabakfachgeschäften** wurden Nikotinbeutel sogar seltener als Tabak verkauft (**10,0 % Abgabekurve**).

Im **Lebensmitteleinzelhandel** wurden Nikotinbeutel bei **14,3 %** der Nikotinbeutelkäufe abgegeben, in **Tankstellenshops** dagegen bei **37,5 %** der Nikotinbeutelkäufe.

Pilotprojekt CBD-Testkäufe

Bei den CBD-Testkäufen fiel die extrem **hohe Abgabekurve** gepaart mit **mangelnder Ausweiskontrolle** auf, obwohl dem Verkaufspersonal nach eigener Angabe die Jugendschutzbestimmungen durchaus bekannt waren. Die Testkäufe und die Aufklärungsgespräche verliefen generell in einer eher entspannten Atmosphäre, die betroffenen Betriebe zeigten sich durchwegs einsichtig und um Verbesserung bemüht.

Insgesamt wurden **56 CBD-Testkäufe durchgeführt**, davon 18 Käufe in CBD-Shops und 38 Käufe an CDB-Automaten. **Zwei Drittel (66,7 %)** der getesteten **18 CBD-Shops** gaben rauchbare CBD-Produkte an die unter 18-jährigen Testkäufer*innen ab, **alle Abgaben erfolgten ohne Ausweiskontrolle**.

Während in CBD-Shops so wie in anderen Geschäften auch nach einem Lichtbildausweis gefragt wurde, wurde die Jugendschutzkontrolle bei CBD-Automaten so wie bei Zigarettenautomaten über die Bankomatkarte abgefragt. In Einzelfällen musste auch ein Scheckkartenausweis eingegeben werden.

An **CBD-Automaten** mit elektronischer Jugendschutzkontrolle war es den jugendlichen Testkäufer*innen möglich, an 16 von 38 Automaten CBD-Produkte zu erwerben (**42,1 % Abgabe**).

Aufgrund der hohen Fehlerquote bei der Alterskontrolle wurden die betroffenen Anbieter vom Land OÖ informiert und um Nachbesserung gebeten. Es wurden danach exemplarische Nachtestungen einzelner Automatenstandorte der betroffenen Anbieter durchgeführt, die dann ohne Beanstandung verliefen (insgesamt 5 Tests).

2. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aus den Ergebnissen der Jahressdokumentation des Projekts Testkäufe Jugendschutz in Oberösterreich können folgende Schlüsse gezogen und Empfehlungen abgegeben werden:

Schlussfolgerungen

Insgesamt **verringerte** sich die **Abgabequote** im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr, und zwar hauptsächlich im Lebensmittel-Einzelhandel, in Tankstellenshops und in Tabakfachgeschäften. **Tabakfachgeschäfte** schnitten insgesamt **am besten** von allen getesteten Branchen ab.

Das neue Testprodukt **Nikotinbeutel** wurde in Tabakfachgeschäften seltener als Tabak verkauft, dafür häufig in Tankstellenshops, die keine Vertragspartner der Monopolverwaltung GmbH waren.

Gastronomiebetriebe verbesserten sich geringfügig im Vergleich zum Vorjahr und lieferten nun das **zweitbeste Testergebnis** aller getesteten Branchen, knapp vor dem Lebensmittel-Einzelhandel. Tankstellenshops lagen an der vierten Stelle.

Bei weitem am schlechtesten **schnitten CBD-Shops** ab, bei denen es bei **zwei Dritteln** der getesteten Geschäfte zu **Abgaben** kam, ausnahmslos ohne Ausweiskontrolle. Bei den CBD-Testungen ist zu berücksichtigen, dass mit älteren Jugendlichen als bei den anderen Testkäufen getestet wurde.

Die Tests an **CBD-Automaten** lieferten in der Gesamtheit ebenfalls dramatisch schlechte Ergebnisse, wofür aber vor allem ein einzelner Großanbieter verantwortlich war.

Die Zahl der **Ausweiskontrollen** verbesserte sich im Einzelhandel, an Tankstellenshops und in Tabakfachgeschäften, in denen am ehesten ein Ausweis kontrolliert wurde. In Gastronomiebetrieben nahmen die Ausweiskontrollen ab, es wurden dennoch meistens keine Getränke verkauft. CBD-Shops kontrollierten bei weitem am seltensten Ausweise.

Der **Aushang der Jugendschutzbestimmungen** blieb insgesamt relativ konstant. In den getesteten Gastronomiebetrieben konnten weniger Aushänge als im Lebensmittel-Einzelhandel und in Tankstellenshops festgestellt werden. Am seltensten wurden die Jugendschutzbestimmungen in CBD-Shops und an CDB-Automaten angebracht.

Empfehlungen

- Insgesamt gab ca. jeder zehnte Betrieb (10,1 %) gebrannten Alkohol oder Nikotinprodukte an unter 16-jährige Jugendliche ab, *ohne einen Ausweis zu kontrollieren oder auch nur nach dem Alter zu fragen*. Am ehesten war dies in Tankstellenshops und Gastronomiebetrieben der Fall. Vor allem in diesen Branchen erscheint eine **verstärkte Schulung des Personals** nötig. Vor allem in der **Gastronomie** und in **CBD-Shops** wäre es nötig, das Personal verstärkt anzuweisen, sich **bei „jungen“ Kund*innen nicht auf die Einschätzung des Äu-**

Beren zu verlassen, sondern generell den Ausweis zu verlangen. Jugendliche können körperlich sehr unterschiedlich entwickelt sein, was ohne Alterskontrollen anhand eines Ausweises immer wieder zu Fehleinschätzungen von Seiten des Personals führt! Von der Betriebsleitung muss deutlich vermittelt werden, **dass Ausweiskontrollen von Seiten des Unternehmens erwünscht und gefordert sind.**

- Einhaltung der „**18 + 7**“-Regel: Wenn nicht vom Äußeren her ausgeschlossen werden kann, dass der bzw. die Kund*in das gesetzliche Mindestalter zum Erwerb von Spirituosen oder Tabakwaren um 7 Jahre überschritten hat, soll immer der Ausweis kontrolliert werden.
- **48,1 % der Abgaben passierten trotz Ausweiskontrolle.** Damit wäre wie in den letzten Jahren unverändert fast jede zweite Abgabe vermeidbar gewesen, da sie auf Fehlern des Personals bei der Ausweiskontrolle beruhte. **Technische Hilfsmittel zur Altersberechnung** könnten dem Personal Rechenfehler in stressigen Situationen ersparen:
 - a) **Implementierung einer neuen Funktion in den Computerkassen: Eingabemöglichkeit des Geburtsdatums und automatische Altersberechnung**, um tagesaktuell das Alter des Käufers anzuzeigen. Für das Kassenpersonal wäre dies die praktikabelste Möglichkeit und wird auch **zum Teil schon in oberösterreichischen Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieben umgesetzt!**
 - b) Bei schon implementierter Softwareunterstützung bedarf es natürlich auch einer **User*innen-Schulung des Personals** und der **Anweisung, die Berechnungsoption bei Jugendschutzkontrollen auch tatsächlich zu verwenden.**
 - c) Für Betriebe, in denen Vorschlag a) nicht möglich ist: Entwicklung einer einfachen **Smartphone-App**, bei der ein Geburtsdatum eingegeben werden kann und angezeigt wird, ob mit diesem Datum die Jugendschutzzgrenzen 16 bzw. 18 Jahre überschritten sind oder nicht. Ein **Best-Practice-Beispiel** für eine derartige App findet sich auf der Homepage der ZFPS (Zürcher Fachstelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs):
<https://www.age-calculator.ch/>
 - d) Eine weitere Möglichkeit wäre, das **Geburtsdatum auf der 4youCard als Strichcode oder MRZ-Codezeile aufzudrucken**, per Scanner an Computerkassen oder über Smartphone-Apps einlesbar zu machen und das aktuelle Alter automatisch anzuzeigen. In der Schweiz wurde vom Blauen Kreuz und der Eidgenössischen Zollverwaltung die Gratis-App «Jalk ID-Scan» für Smartphones entwickelt, die von den Nutzer*innen keine Personendaten erhebt und mit der ein Ausweis gescannt werden kann. Die App zeigt sofort an, welche Arten von alkoholischen Getränken aufgrund des Alters des Kunden bzw. der Kundin verkauft werden dürfen:⁴
<https://play.google.com/store/apps/details?id=ch.blaueskreuz.jalk>
 - e) Früher empfohlene Hilfsmittel wie „Alterskontrollscheiben“ aus Karton usw. erscheinen bei den heutigen Möglichkeiten programmierbarer digitaler Kassen oder Apps am Handy veraltet.

⁴ https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/2021/Alkoholtestkäufe_in_der_Schweiz_2020.pdf, S. 54

- f) In Gastronomiebetrieben empfiehlt sich die gut sichtbare Aufstellung einer „**Bar-karte**“, am besten im Schankbereich, auf der eine Übersicht über das Jugendschutzgesetz in Bezug auf die Abgabe alkoholhaltiger Getränke und Tabakwaren ersichtlich ist. Diese dient primär der Kommunikation der Regeln an jugendliche Kund*innen, nicht der Schulung des Personals.
- Die **branchenweite bzw. – übergreifende Einrichtung eines Online-Schulungstools zum Jugendschutz** könnte für Mitarbeiter*innen, für die keine betriebsinternen Schulungen zum Jugendschutz organisiert werden können, eine attraktive Möglichkeit der Personalschulung darstellen. Ein derartiges Schulungstool könnte mit **Videos, Wissenstests** und der **Möglichkeit des Erwerbs eines Schulungszertifikats** bestückt werden.

Beispielhaft umgesetzt wurde dies etwa vom **Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V.** („Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“ des BSI): www.schu-ju.de.

Ein ähnliches Online-Schulungstool wurde von der Eidgenössische Zollverwaltung (sektion A AT) in Zusammenarbeit mit der Zürcher Fachstelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs (ZFPS) mit Beratung von Gastrouisse und dem Blauen Kreuz Schweiz konzeptuiert:

www.jalk.ch

3. Ergebnisse der Testkäufe im Detail

Im Jahr 2024 wurden oberösterreichweit 1.196 Testkäufe in Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieben, Tankstellenshops, Gastronomiebetrieben und Trafiken (Tabakfachgeschäften und Tabakverkaufsstellen) durchgeführt. Im folgenden Teil wird eine Übersicht über die Ergebnisse präsentiert.

3.1 Durchgeführte Testkäufe

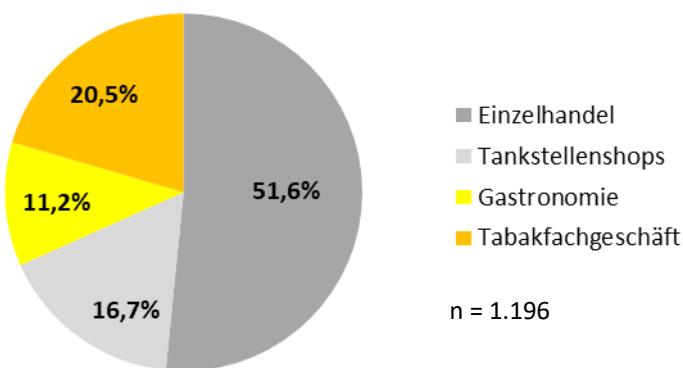


Abbildung 1: Durchgeführte Testungen nach Branchen (Jahr 2024)

Von den 1.196 Testungen entfielen 617 auf Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe, das entspricht 51,6 %. 200 Betriebe waren Tankstellen-Shops, was 16,7 % aller Betriebe entspricht. Hinzu kamen 134 Gastronomiebetriebe, was 11,2 % der Testbetriebe entspricht. 245 Betriebe waren Trafiken (Tabakfachgeschäfte), was 20,5 % entspricht.

3.2 Getestete Produkte

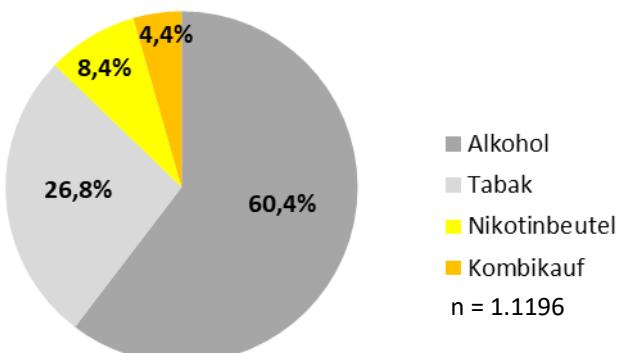


Abbildung 2: Getestete Produkte (Jahr 2024)

Bei 60,4 % aller Käufe (722 Betriebe) wurde von den minderjährigen Testkäufer*innen versucht, als einziges Produkt gebrannten Alkohol zu erwerben, im Einzelhandel und in Tankstellenshops in Form einer großen Flasche Gin (0,7 Liter; Alkoholgehalt mindestens 37,5 %), in Gastronomiebetrieben pur oder als Mixgetränk.

Bei 26,8 % aller Käufe (321 Betriebe) wurde als einziges Produkt Tabak (1 Packung Zigaretten) gekauft. Bei 8,4 % aller Käufe (100 Betriebe) wurden Nikotinbeutel als einziges Produkt (1 Dose) gekauft. Zusätzlich wurde bei 4,4 % aller Testkäufe (53 Betriebe) versucht, sowohl gebrannten Alkohol als auch Tabak zu kaufen („Kombikauf“).

3.2.1 Alkohol- vs. Nikotinprodukte-Testkäufe

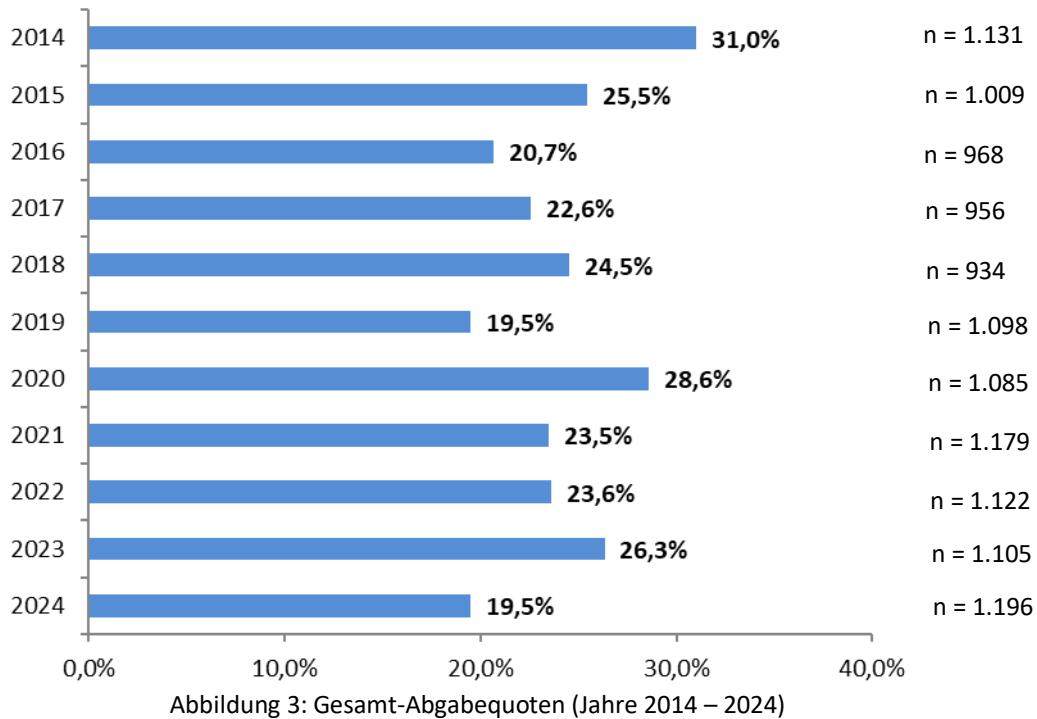
In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, in wie vielen Fällen Alkohol, Tabak, Nikotinbeutel oder Alkohol plus ein Nikotinprodukt („Kombikauf“) in der jeweiligen Branche gekauft wurden. Die Abkürzung „TVS“ steht dabei für Tabakverkaufsstellen im Sinne des Tabakmonopolgesetzes.

		Nur Alkohol	Nur Tabak	Nur Nikotinbeutel	Kombikäufe	Gesamt
Einzelhandel	TVS	33	76	6	11	126
	Keine TVS	486	3	1	1	491
Tankstellenshops	TVS	5	20	3		28
	Keine TVS	74	28	29	41	172
Gastronomie	TVS	3	8	1		12
	Keine TVS	121	1			122
Tabakfachgeschäfte			185	60		245
Gesamt		722	321	100	53	1196

Tabelle 1: Getestete Branchen nach gekauften Produkten (Jahr 2024)

3.3 Abgabequoten

3.3.1 Gesamt-Abgabequote



Beim Vergleich der Abgabequoten der einzelnen Jahre ist zu berücksichtigen, dass in den einzelnen Jahren unterschiedliche Branchen getestet wurden. Die Einzelergebnisse der Branchen werden in den folgenden Kapiteln im Detail beschrieben.

Jahr	Lebensmittel-Einzelhandel	Tankstellen-Shops	Gastronomie	Tabakfachgeschäfte
2014	✓	✓		
2015 - 2018	✓	✓	✓	
seit 2019	✓	✓	✓	✓

Tabelle 2: Getestete Branchen (Jahr 2014 – 2024)

Abgabequoten nach Produkten insgesamt

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, wie sich die Abgabequoten insgesamt unterschieden:

Produkte	Keine Abgabe		Abgabe		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Nur Alkohol	582	80,6%	140	19,4%	722	100,0%
Nur Tabak	261	81,3%	60	18,7%	321	100,0%
Nur Nikotinbeutel	81	81,0%	19	19,0%	100	100,0%
Kombikauf	39	73,6%	14	26,4%	53	100,0%
Gesamt	963	80,5%	233	19,5%	1196	100,0%

Tabelle 3: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak insgesamt (Jahr 2024; Zeilenprozente)

3.3.2 Abgabequoten im Lebensmittel-Einzelhandel

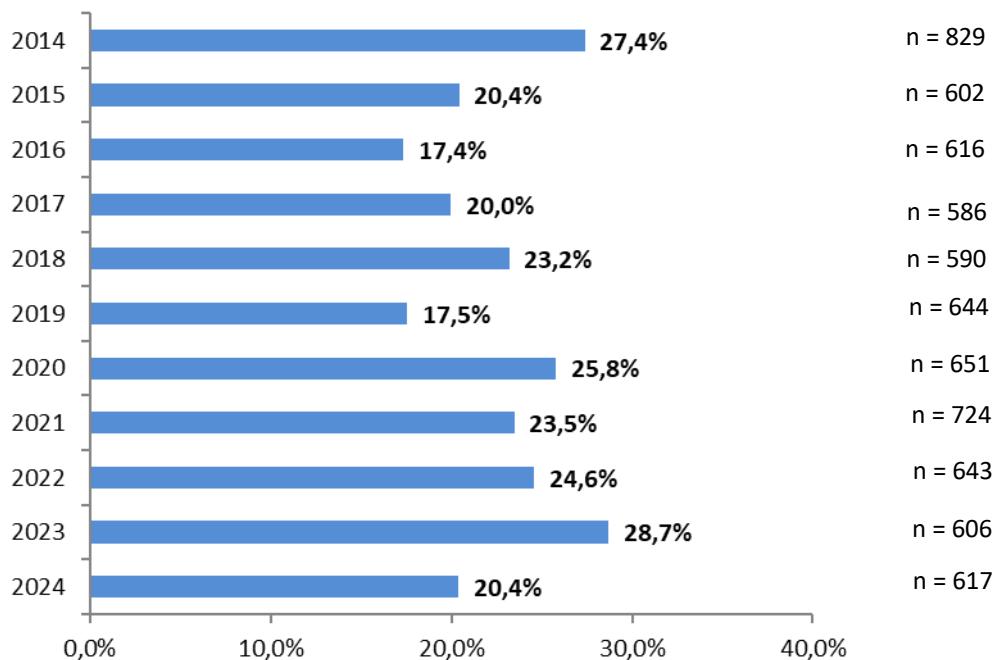


Abbildung 4: Abgabequoten im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2024)

3.3.3 Abgabequoten in Tankstellen-Shops

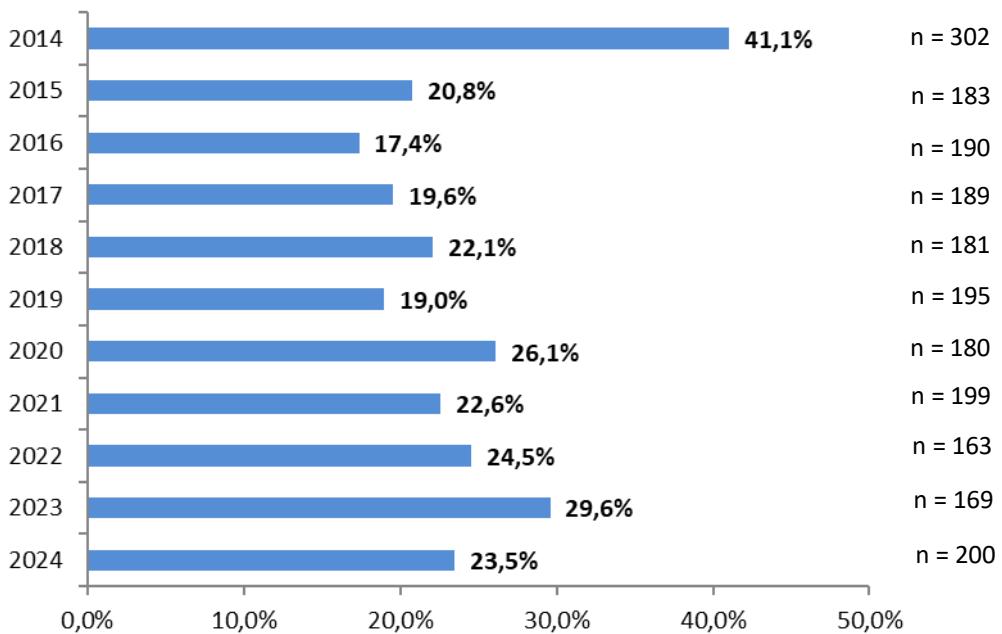


Abbildung 5: Abgabequoten in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2024)

3.3.4 Abgabequoten in Gastronomie-Betrieben

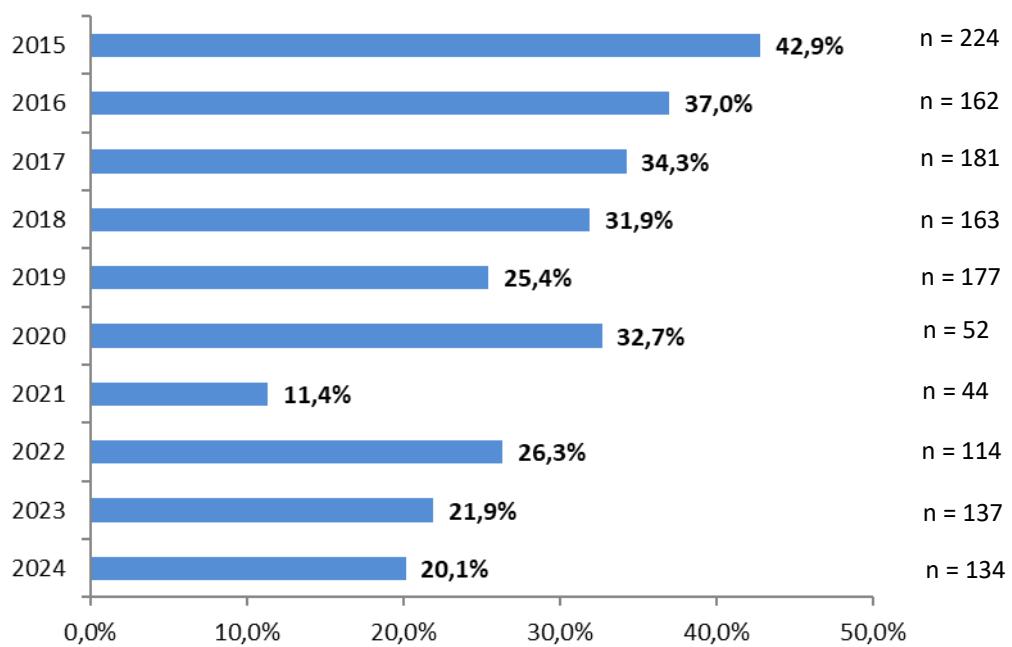


Abbildung 6: Abgabequote in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2014 – 2024)

3.3.5 Abgabequoten in Tabakfachgeschäften

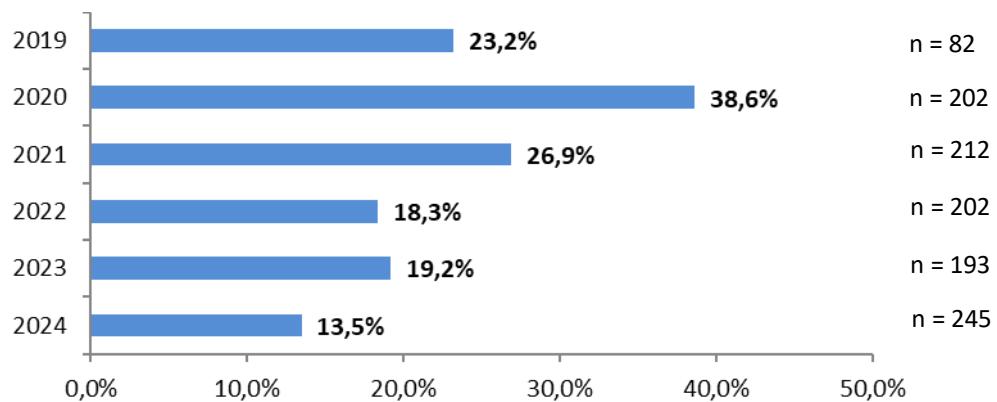


Abbildung 7: Abgabequote in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2024)

3.4 Nachtestungen

Betriebe, die bei einem Testkauf gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen hatten, werden nach einigen Monaten ein zweites Mal (Nachtestung) getestet. Die Testprotokolle dieser Betriebe werden an das Land OÖ übermittelt und von dort an die zuständige Strafbehörde weitergegeben.

3.4.1 Nachtestungen im Lebensmittel-Einzelhandel

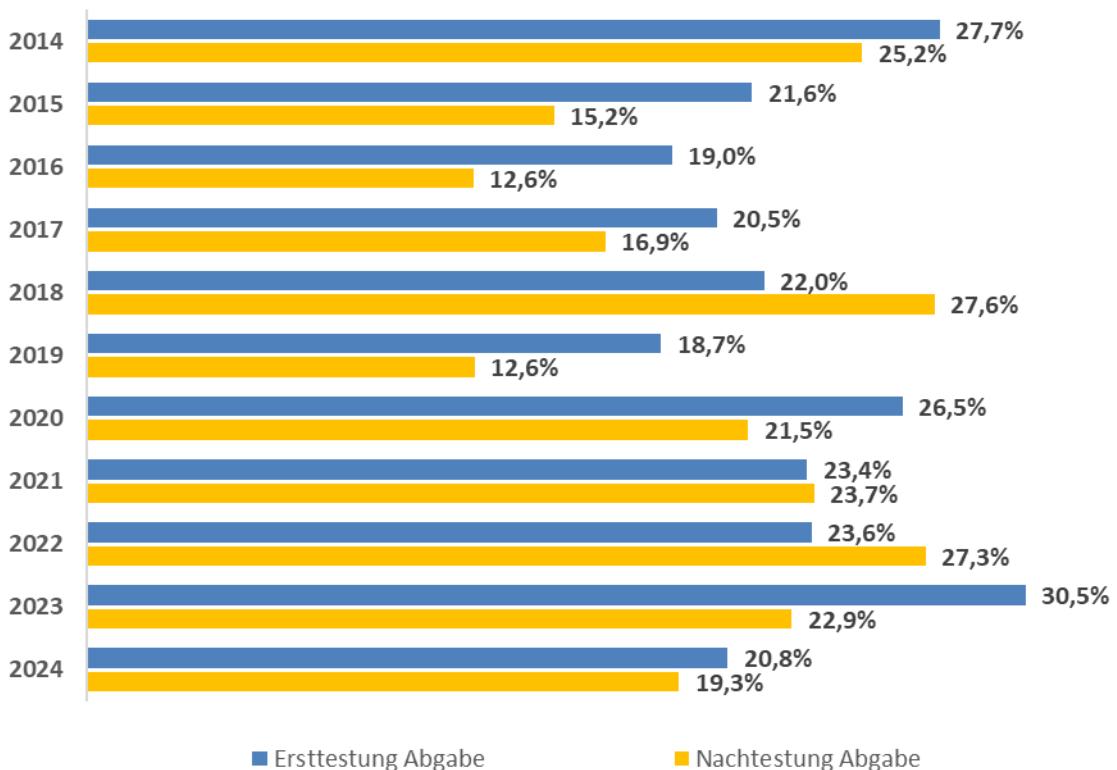


Abbildung 8: Erst- und Nachtestungen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2024)

(2014: n = 714 vs. 115 / 2015: n = 490 vs. 112 / 2016: n = 457 vs. 159 / 2017: n = 503 vs. 83 / 2018: 463 vs. 127 / 2019: n = 525 vs. 119 / 2020: n = 558 vs. 93 / 2021: n = 538 vs. 186 / 2022: n = 467 vs. 176 / 2023: n = 462 vs. 144 / 2024: n= 456 vs. 161)

3.4.2 Nachtestungen in Tankstellen-Shops

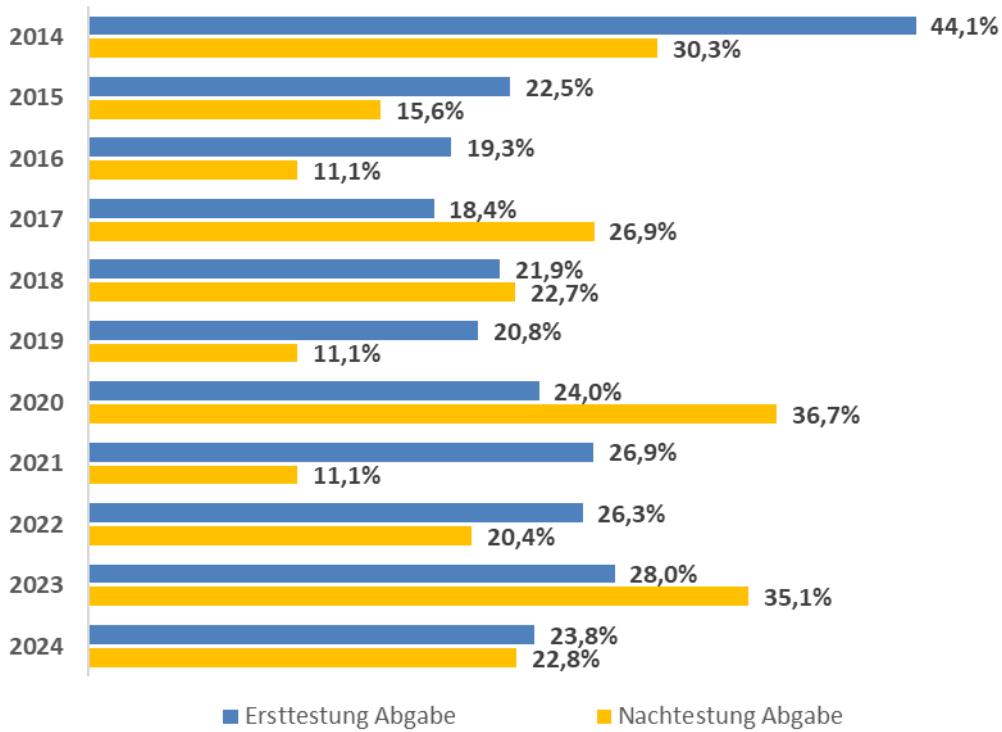


Abbildung 9: Erst- und Nachtestungen in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2024)

(2014: n = 236 vs. 66 / 2015: n = 138 vs. 45 / 2016: n = 145 vs. 45 / 2017: n = 163 vs. 26 / 2018: n = 137 vs. 44 / 2019: n = 159 vs. 36 / 2020: n = 150 vs. 30 / 2021: n = 145 vs. 54 / 2022: n = 114 vs. 49 / 2023: n = 132 vs. 37 / 2024: n = 143 vs. 57)

3.4.3 Nachtestungen in Gastronomie-Betrieben

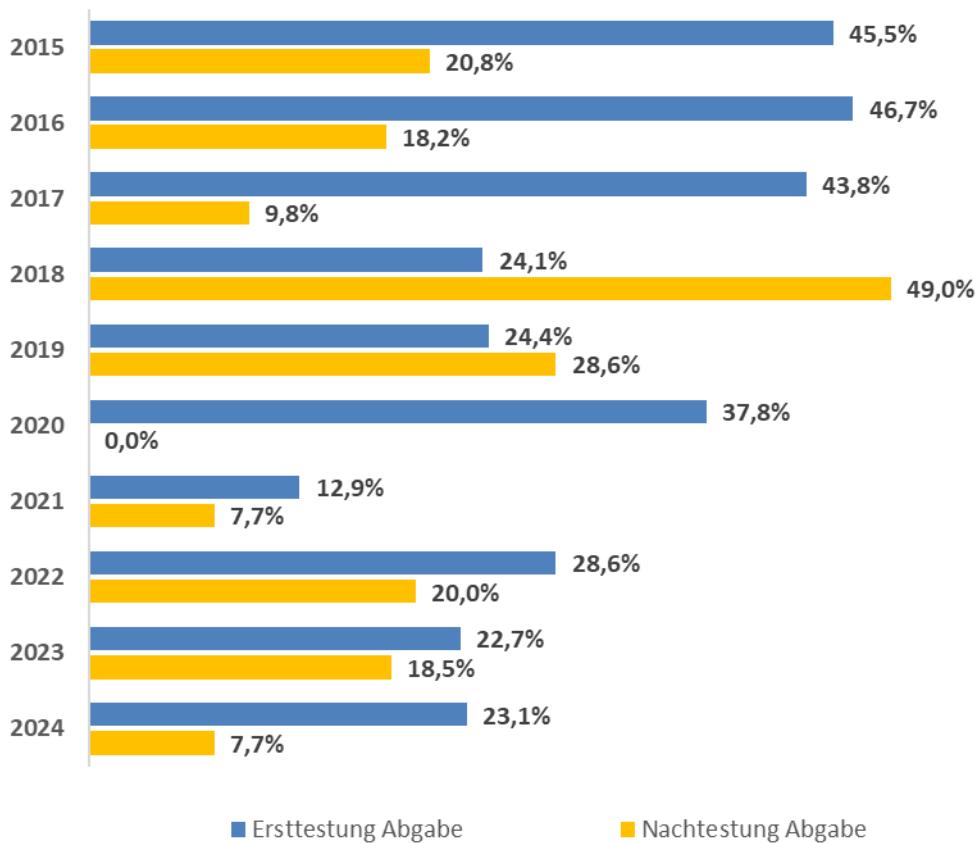


Abbildung 10: Erst- und Nachtestungen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2015 – 2024)
(2015: n = 200 vs. 24 / 2016: n = 107 vs. 55 / 2017: n = 130 vs. 51 / 2018: n = 112 vs. 51 / 2019: n = 135 vs. 42 /
2020: n = 45 vs. 7 / 2021: n = 31 vs. 13 / 2022: n = 84 vs. 30 / 2023: n = 110 vs. 27 / 2024: n = 108 vs. 26)

3.4.4 Nachtestungen in Tabakfachgeschäften

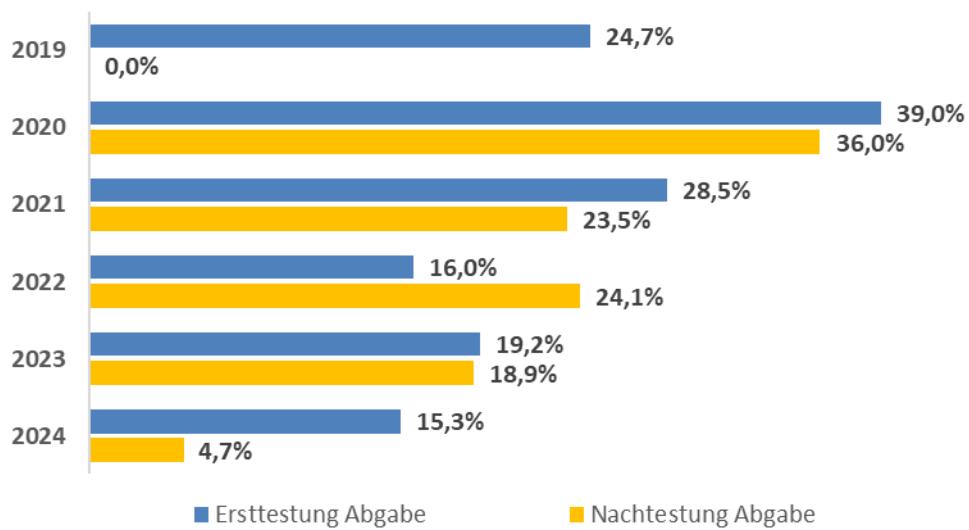


Abbildung 11: Erst- und Nachtestungen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2024)
(2019: n = 77 vs. 5 / 2020: n = 177 vs. 25 / 2021: n = 144 vs. 68 / 2022: n = 144 vs. 58 /
2023: n = 156 vs. 37 / 2024: n = 202 vs. 43)

3.5 Alterskontrollen

Das Oö. Jugendschutzgesetz und die Gewerbeordnung schreiben vor, dass Erwachsene (bzw. Unternehmer*innen) die „notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen“ zu treffen haben. Darunter fällt auch die Überprüfung des Alters von Jugendlichen, die versuchen, Produkte zu kaufen, die den Jugendschutzbestimmungen unterliegen. Geeigneterweise passiert dies durch die Kontrolle eines gültigen Lichtbildausweises. Die eingesetzten Jugendlichen führen eine 4youCard des Landes OÖ mit, die laut Verordnung des Landes OÖ als gültiger Altersnachweis für Jugendliche gilt.

3.5.1 Abgabekoten und Alterskontrollen (gesamt)

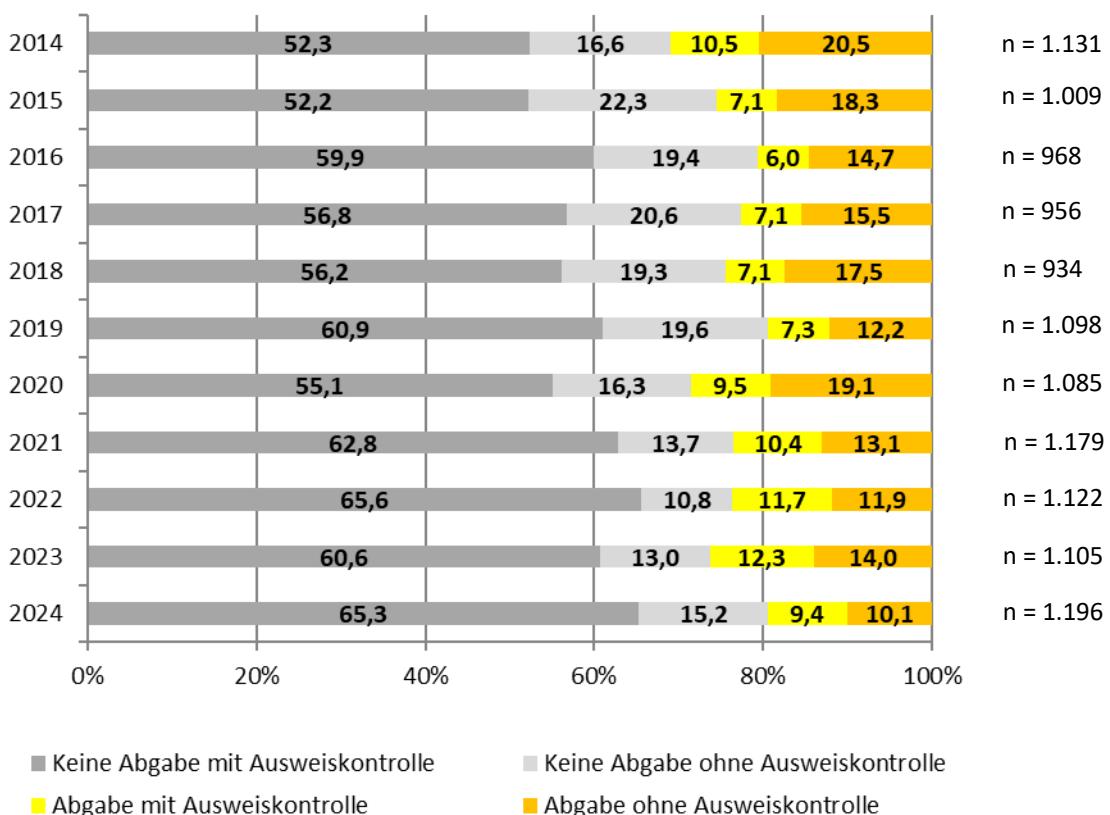


Abbildung 12: Abgabekoten und Ausweiskontrollen über alle Branchen (Jahre 2014 – 2024)

3.5.2 Abgaben trotz Ausweiskontrollen

Bemerkenswert ist, dass die Höhe der Abgabekoten offenbar nicht unbedingt mit mangelndem Willen des Kassenpersonals, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten, zu tun hat, sondern möglicherweise auch mit dessen Überforderung bei der Berechnung des Alters der jugendlichen Testkäufer*innen:

In 112 Betrieben (9,4 % aller Testkäufe) wurden Alkohol oder Nikotinprodukte *trotz Ausweiskontrolle* an Jugendliche verkauft. Bereinigt man diese Quote um die Nicht-Abgaben, dann wird deutlich, dass das Kassenpersonal bei **48,1 % aller Abgaben** (112 von 233 Käufen) eigentlich bemüht war, das Alter der jugendlichen Testkäufer*innen festzustellen, aber **bei der korrekten Berechnung des Alters scheiterte!**

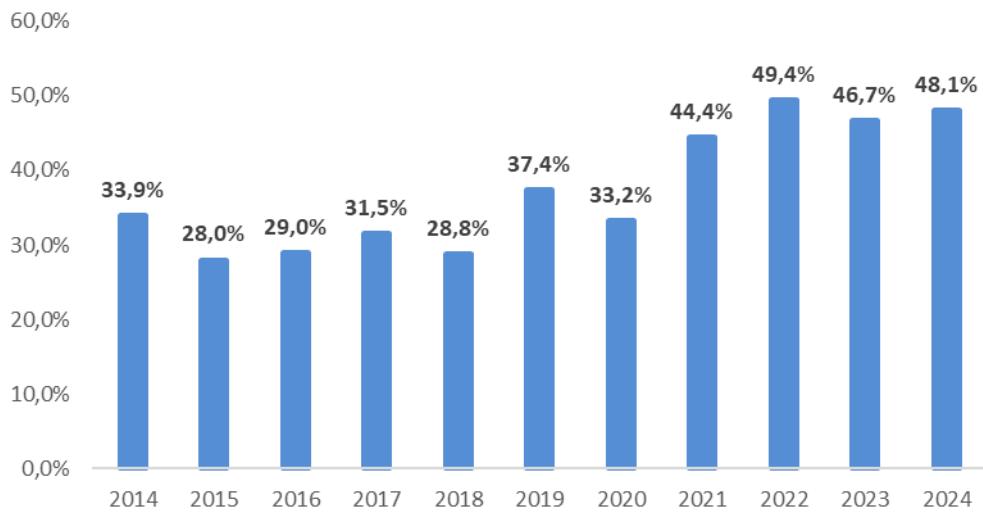


Abbildung 13: Abgabequote bei kontrolliertem Ausweis über alle Branchen (Jahre 2014 – 2024)

Ein Grund dafür könnte sein, dass das **Kassenpersonal ohne geeignete technische Hilfsmittel** (siehe Kap. 3, Empfehlungen) zu einem großen Teil damit **überfordert** ist, das Alter in der Verkaufssituation korrekt auszurechnen. Die Testkäufe werden zudem hauptsächlich bei wenig Kundenandrang an der Kasse durchgeführt. Es ist plausibel, dass in stressigen Verkaufssituationen die Fehlerquote noch höher liegen wird.

3.5.3 Ausweiskontrollen nach Produktklassen

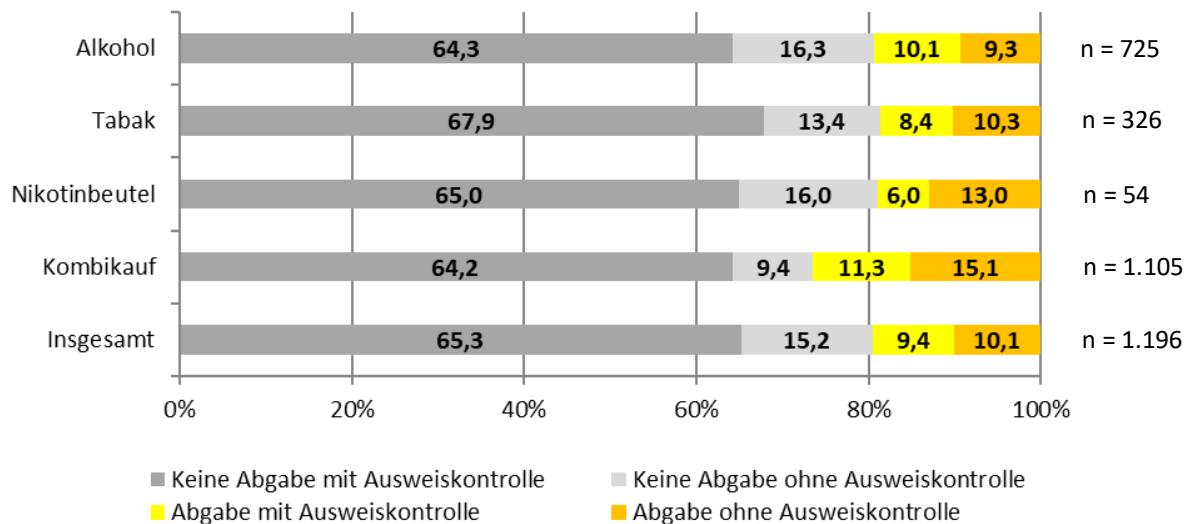


Abbildung 14: Abgabequote und Ausweiskontrollen nach getesteten Produkten über alle Branchen (Jahr 2024)

3.5.4 Abgabequoten und Ausweiskontrollen im Lebensmittel-Einzelhandel

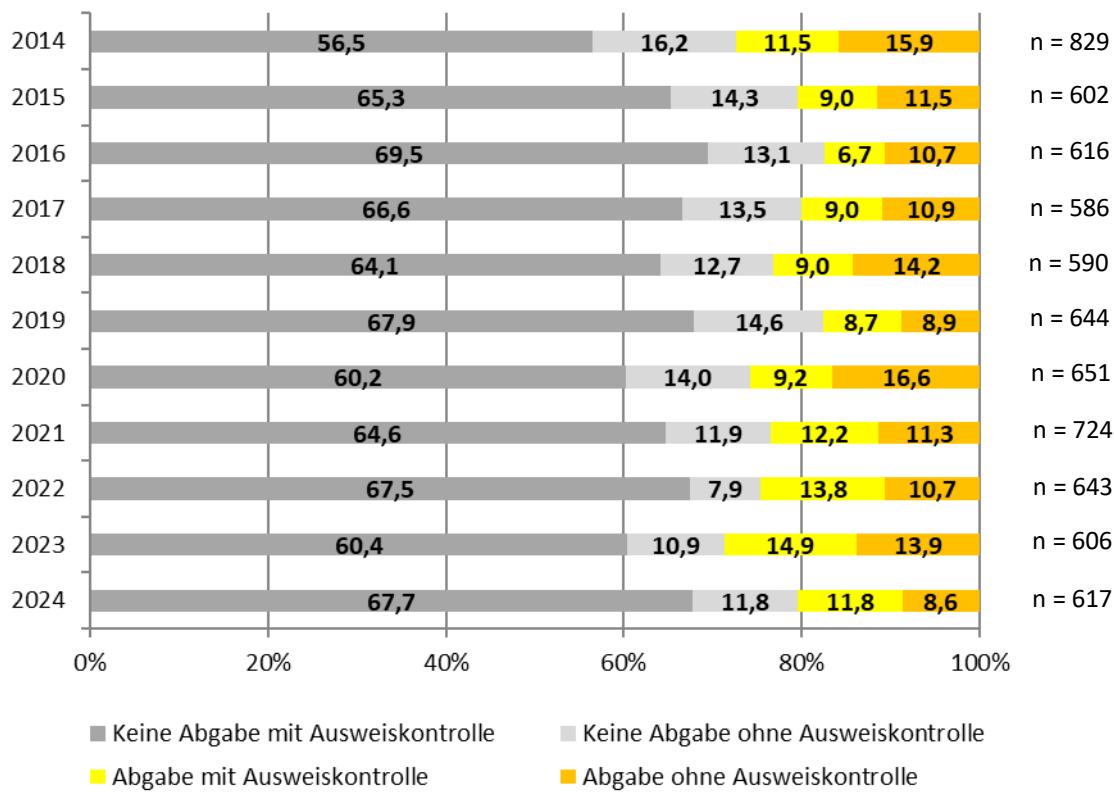


Abbildung 15: Abgabequoten und Ausweiskontrollen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2024)

3.5.5 Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tankstellen-Shops

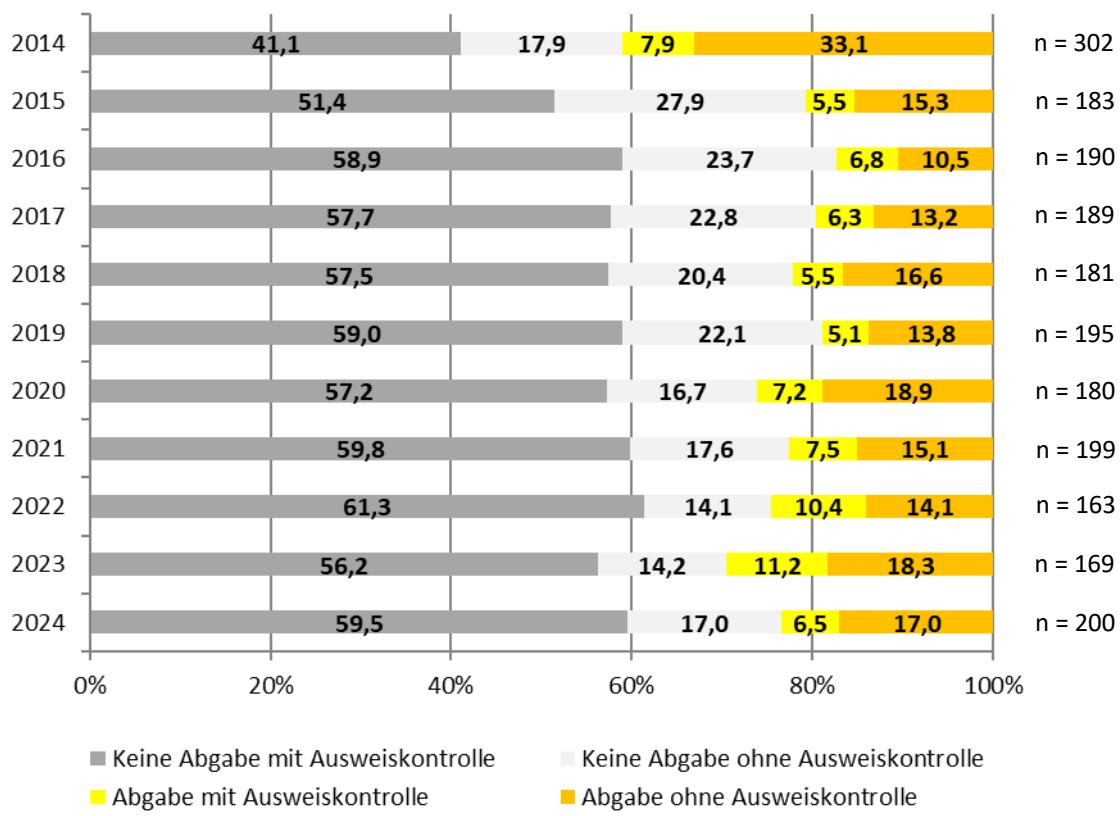


Abbildung 16: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2024)

3.5.6 Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Gastronomie-Betrieben

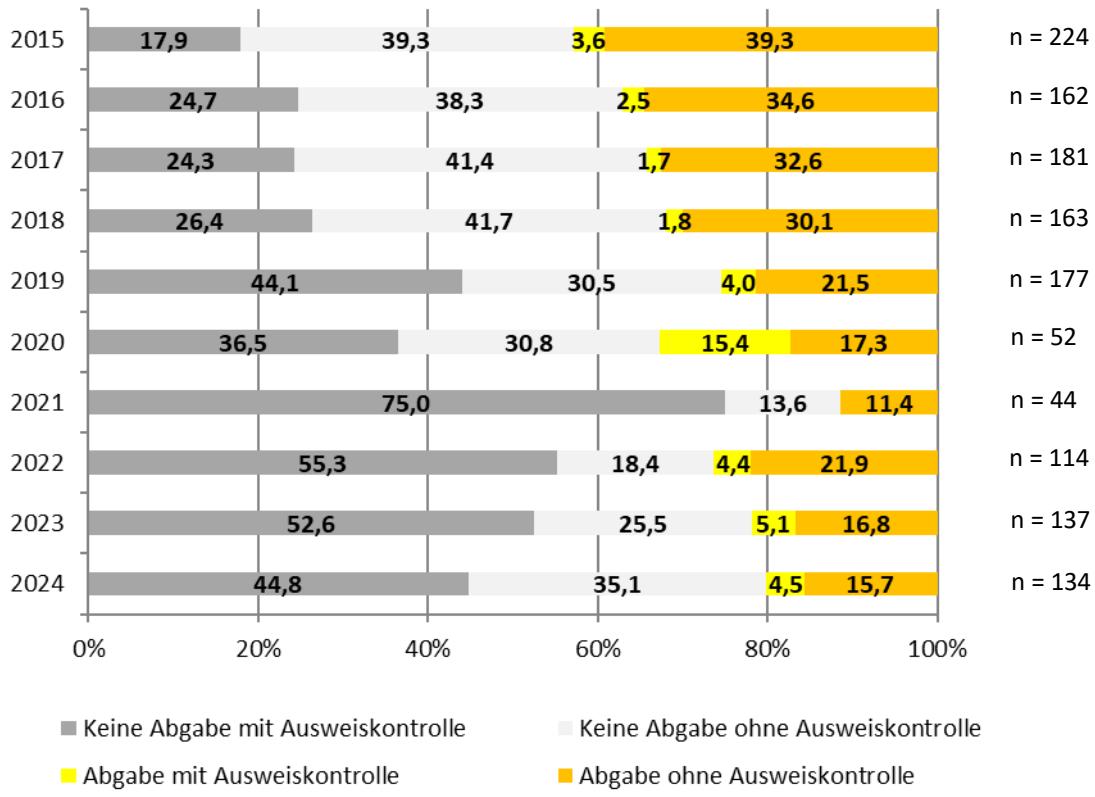


Abbildung 17: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2015 – 2024)

3.5.7 Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tabakfachgeschäften

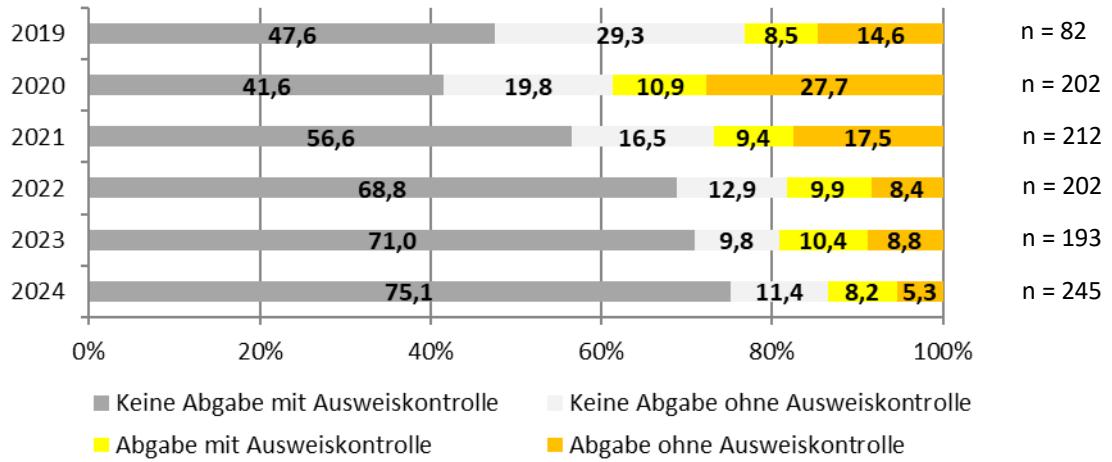


Abbildung 18: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2024)

3.6 Aushang von Jugendschutzbestimmungen

Neben der Kontrolle des Alters sind Betriebe, die Alkohol oder Tabakwaren verkaufen, auch verpflichtet, die geltenden Jugendschutzbestimmungen „an geeigneter Stelle“ im Betrieb auszuhängen.

3.6.1 Aushang der Jugendschutzbestimmungen im Lebensmittel-Einzelhandel

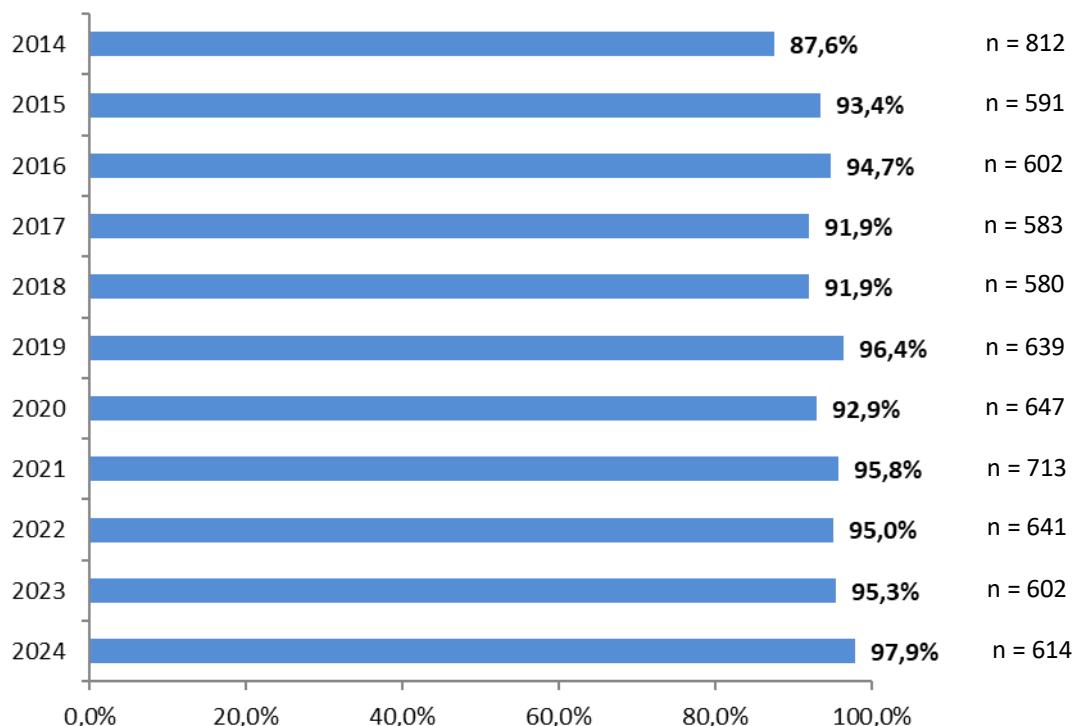


Abbildung 19: Aushang der Jugendschutzbestimmungen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2024)

3.6.2 Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tankstellenshops

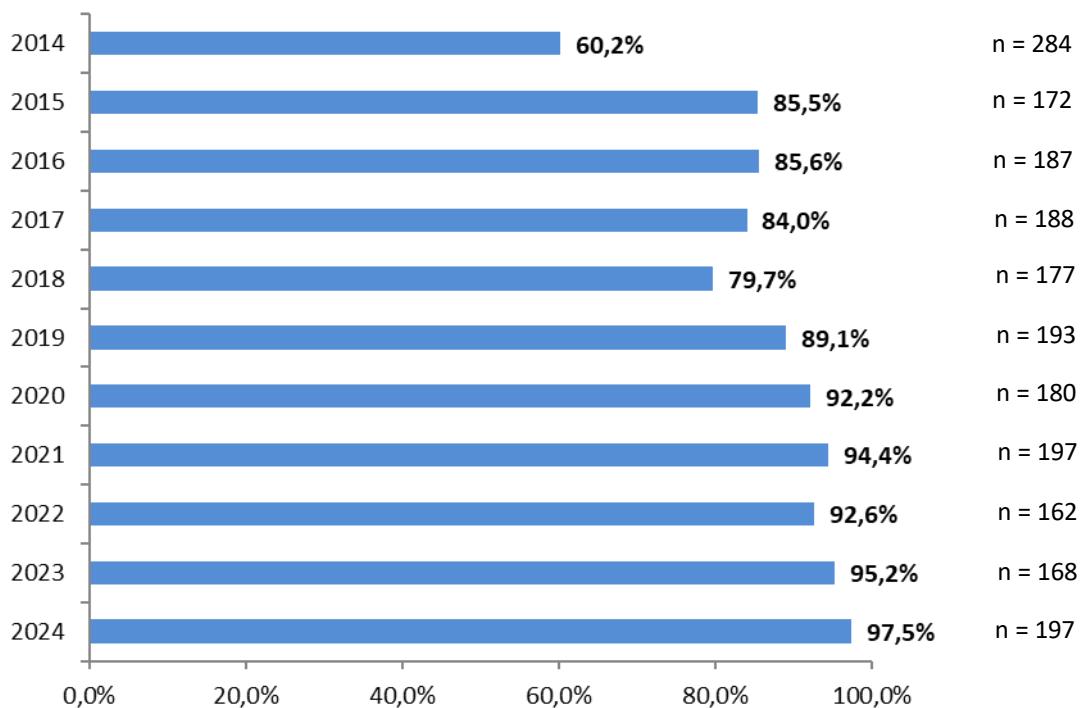


Abbildung 20: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tankstellenshops (Jahre 2014 – 2024)

3.6.3 Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Gastronomie-Betrieben

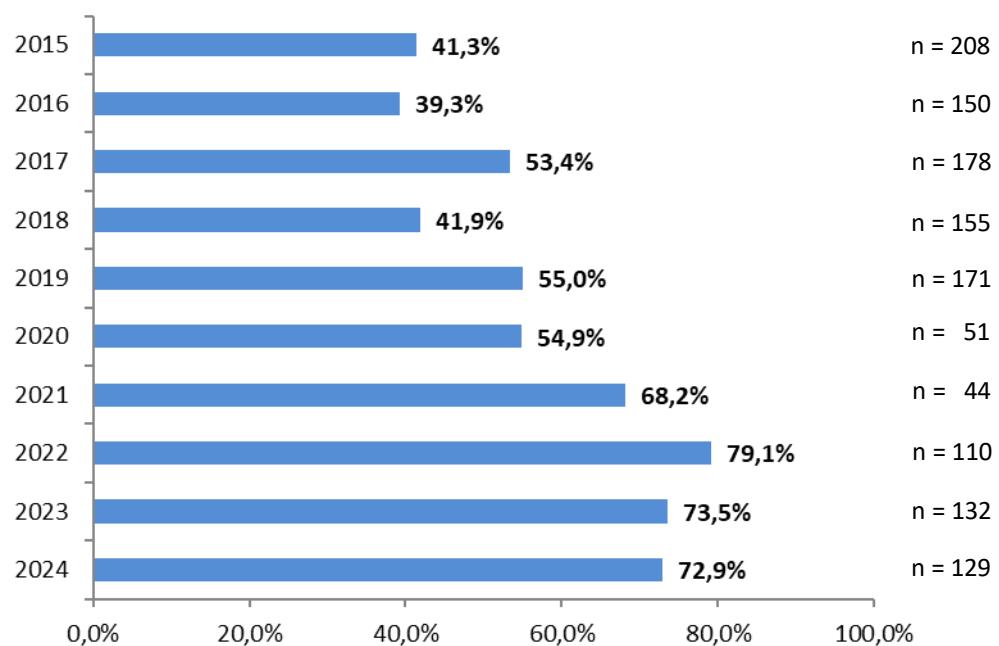


Abbildung 21: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2014 – 2024)

3.6.4 Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tabakfachgeschäften

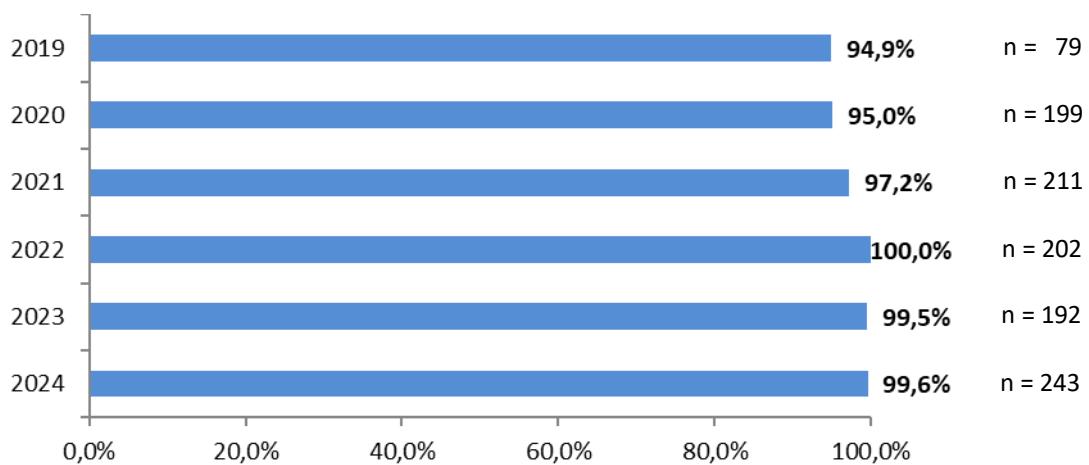


Abbildung 22: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2024)

3.7 Wartende Personen nach dem/der Testkäufer*in

Um möglichst viele Störfaktoren während des Testkaufs auszuschalten und eine möglichst faire Testsituation für das Verkaufspersonal zu schaffen, waren die Testkäufer*innen angewiesen, nur bei geringem Kundenandrang einen Testkauf an einer Kassa durchzuführen. Auch die Anzahl wartender Kunden hinter dem bzw. der Testkäufer*in wurde nach dem Kauf protokolliert, um das Stressniveau durch Kundenandrang während des Testkaufs einschätzen zu können (nur in Lebensmittel-Einzelhandel, Tankstellenshops und Trafiken).

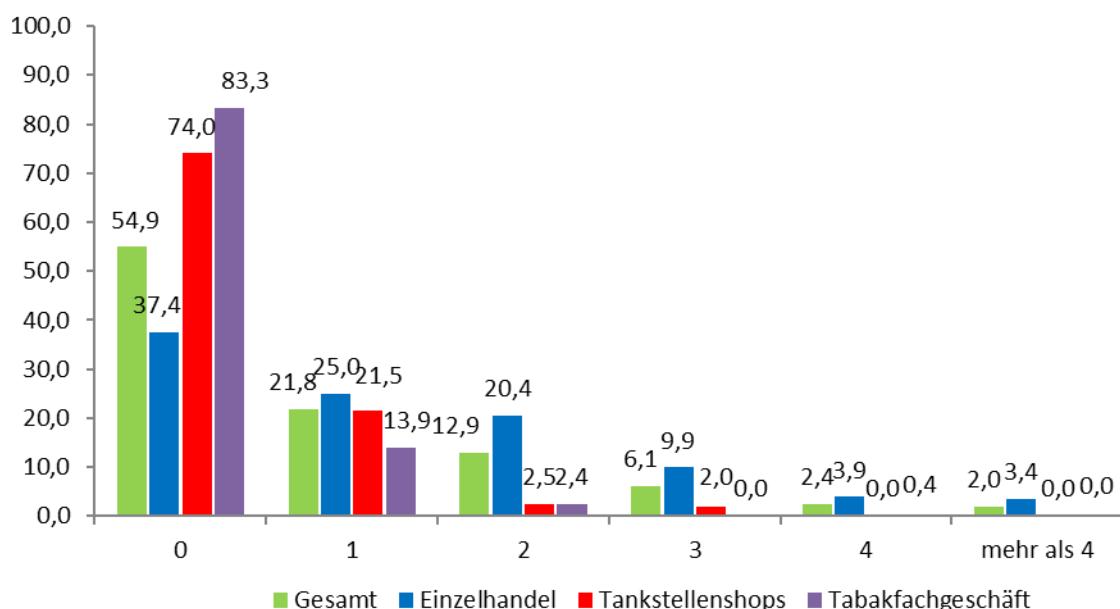


Abbildung 23: Wartende Personen nach dem/der Testkäufer*in an der Kasse (nach Branchen, Jahr 2024)

3.8 Informiertheit des Personals über die Jugendschutzbestimmungen

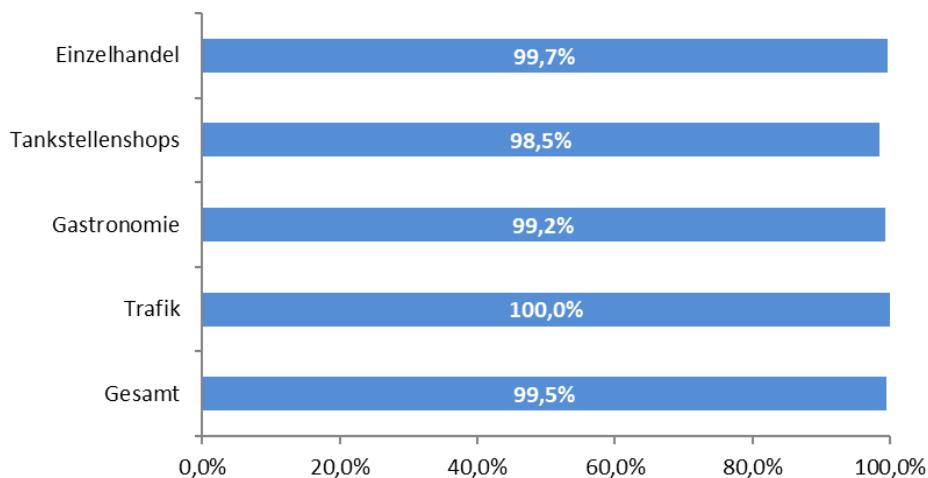


Abbildung 24: Informiertheit des Personals über die Jugendschutzbestimmungen (nach Branchen, Jahr 2024)

3.9 Rückmeldung der Testergebnisse an die Filialleitungen/ Betriebsverantwortlichen

Um eine möglichst effektive Sensibilisierung des Verkaufspersonals zu bewirken, wurde wenn immer möglich auch die Filialleitung oder der/die Betriebsverantwortliche bzw. deren Vertretung des getesteten Betriebs über das Testergebnis informiert, und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Fall.

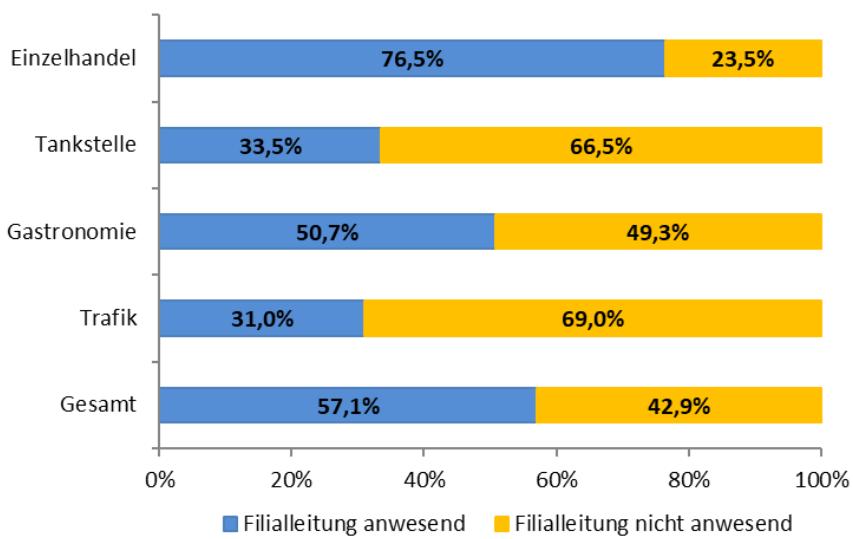


Abbildung 25: Anwesenheit der Filialleitung/Betriebsverantwortlichen vor Ort (nach Branchen, Jahr 2024)

Um eine zusätzliche Sensibilisierung zu bewirken und auch um eventuell nicht anwesende Filialleitungen zu erreichen, erhielt jeder getestete Betrieb einige Wochen nach dem Testkauf ein Schreiben des Instituts Suchtprävention mit einer Rückmeldung des Testergebnisses und einer Broschüre des JugendReferats des Landes Oberösterreich mit den geltenden Jugendschutzbestimmungen und Tipps zur Umsetzung im eigenen Betrieb.

4. CBD-Testkäufe

4.1 Abgabequoten bei CBD-Käufen

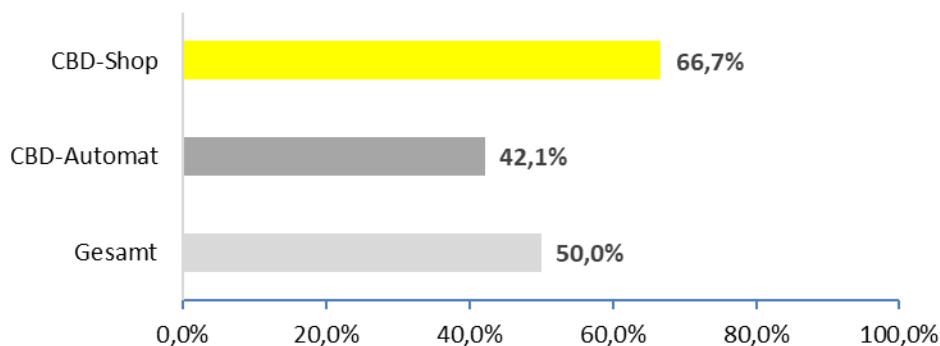


Abbildung 26: Abgabequoten bei CBD-Testkäufen (Jahr 2024)

Abgabestelle	Abgabe	N	Prozent
CBD-Shops	Keine Abgabe	6	33,3%
	Abgabe	12	66,7%
Summe CBD-Shops		18	100,0%
CBD-Automaten	Keine Abgabe	22	57,9%
	Abgabe	16	42,1%
Summe CBD-Automaten		38	100,0%
Gesamt	Keine Abgabe	28	50,0%
	Abgabe	28	50,0%
Summe gesamt		56	100,0%

Tabelle 4: Abgabequoten bei CBD-Testkäufen (Jahr 2024)

4.2 Abgabequoten und Ausweiskontrollen bei CBD-Käufen

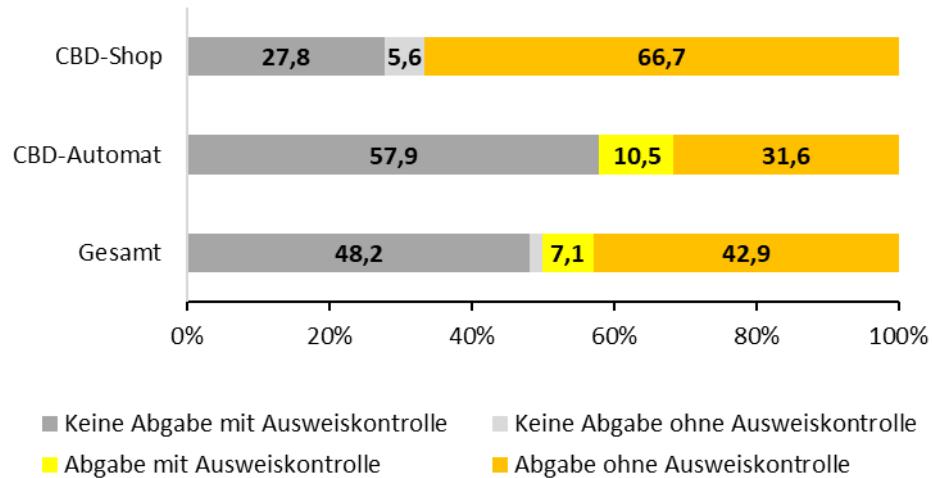


Abbildung 27: Abgabequoten und Ausweiskontrollen bei CBD-Testkäufen (Jahr 2024)

Abgabestelle	Abgabe	N	Prozent
CBD-Shops	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	5	27,8%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	1	5,6%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	0	0,0%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	12	66,7%
Summe CBD-Shops		18	100,0%
CBD-Automaten	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	22	57,9%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	0	0,0%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	4	10,5%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	12	31,6%
Summe CBD-Automaten		38	100,0%
Gesamt	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	27	48,2%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	1	1,8%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	4	7,1%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	24	42,9%
Summe gesamt		56	100,0%

Tabelle 5: Abgabequoten und Ausweiskontrollen bei CBD-Testkäufen (Jahr 2024)

5. Beschreibung der Durchführung der Testkäufe

5.1 Projektziele

Mittels Testkäufen kann dokumentiert werden, inwieweit die Jugendschutzbestimmungen bezüglich des Alkohol- oder Tabakverkaufs an Jugendliche eingehalten werden. Sie dienen zudem

- der Sensibilisierung von Verkaufsstellen, damit die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von alkoholhaltigen Getränken/Tabakwaren eingehalten werden.
 - der Änderung der Abgabepräaxis und der Schaffung eines neuen Bewusstseins für den Jugendschutz bei fehlbaren Verkaufsstellen.
 - der Unterstützung des Verkaufspersonals und der Vermittlung der Botschaft, dass die Frage nach dem Alter und der Kontrolle des Ausweises zur Norm werden können.
 - der Reduktion der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken/Tabakwaren für Jugendliche, welche das gesetzlich festgelegte Mindestalter noch nicht erreicht haben.
 - der Sensibilisierung der Jugendlichen, der Eltern und der allgemeinen Öffentlichkeit zum Thema Alkohol und Jugendschutz
- (Scheuber, Stucki, Rihs-Middel 2009, S. 25)

5.2 Die jugendlichen Testkäufer*innen

Die für die Testkäufe eingesetzten Jugendlichen meldeten sich freiwillig auf eine Ausschreibung des Vereins 4YOUgend, der auch für das Institut Suchtprävention eine Vorauswahl unter den Bewerber*innen durchführte. Einige Jugendliche wurden auch durch persönliche Kontakte der erwachsenen Testkauf-Betreuer*innen akquiriert.

Das Alter der Jugendlichen musste beim Einsatz zwischen 14 und 15,5 Jahren liegen, die Jugendlichen mussten ihrem Alter entsprechend aussehen und ihre Eltern mussten dem Einsatz als Testkäufer*innen schriftlich zustimmen.

Die Jugendlichen wurden nicht im eigenen Wohngebiet eingesetzt und konnten den Test bestimmter Betriebe ablehnen, falls persönliche Gründe dagegensprachen (zum Beispiel, wenn der/die Jugendliche dem Personal im Geschäft bekannt war).

Alle Jugendlichen wurden über das korrekte Verhalten während des Testkaufs geschult und mussten vor dem Einsatz eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen. Sie durften sich nicht künstlich z. B. durch Schminken oder besondere Kleidung älter machen. Die Jugendlichen mussten genau spezifizierte Produkte kaufen und sich die Rahmenbedingungen beim Kauf merken (z. B. wie viele Leute an der Kassa waren oder ob nach dem Alter oder dem Ausweis gefragt wurde, usw.).

Fragen des Kassapersonals nach dem Alter oder einem Ausweis mussten ehrlich beantwortet werden (jede*r Jugendliche hatte einen gültigen Ausweis mit, in der Regel die 4youCard des

Landes OÖ). Die Jugendlichen mussten sich mit einem „Nein“ der Kassenkraft zufriedengeben und durften nicht auf einen Kauf insistieren oder in einer anderen Form Druck auf das Personal ausüben.

Das eventuell verkauftes Produkt musste direkt nach dem Kauf bei der erwachsenen Begleitperson mitsamt der Rechnung abgegeben werden.

5.3 Die erwachsenen Begleitpersonen

Insgesamt führten 6 erwachsene Begleitpersonen aus verschiedenen Regionen Oberösterreichs die Testkäufe durch. Bei der Rekrutierung der Erwachsenen wurde besonderes Augenmerk auf die Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen, auf die Vertrautheit mit suchtpräventiven und jugendschutzbezogenen Themen sowie auf gute Kommunikationsfähigkeit gelegt.

Die Begleitpersonen absolvierten eine Schulung des Instituts Suchtprävention, in der sie über die Projektziele, die Details der Durchführung, die Begleitung der jugendlichen Testkäufer*innen und den Umgang mit eventuellen Konfliktsituationen unterwiesen wurden.

Die erwachsenen Begleitpersonen hatten folgende Aufgaben:

- Abholung und Heimbringen des/der jugendlichen Testkäufer*in
- Betreuung, Unterstützung und Beaufsichtigung des/der jugendlichen Testkäufer*in während der gesamten Test-Tour.
- Kontrolle des Alters und des Aussehens der Jugendlichen
- Beobachtung des Testkaufs aus angemessener Entfernung, um den Kauf zu bezeugen und in Konfliktsituationen einschreiten zu können
- Quittung und erworbene Produkte von den Jugendlichen entgegennehmen
- Korrekte Dokumentation und Ausfüllen des Protokollbogens sicherstellen
- Nach dem Testkauf die verkaufende Person bzw. den Betrieb über das Resultat informieren (Unterschrift der verkaufenden Person und - wenn anwesend - der Filialleitung bzw. des/der Betriebsverantwortlichen, auf dem Protokollbogen)
- Bei Bedarf Infomaterial an den Betrieb überreichen

5.4 Darstellung des Testszenarios

Die Testkäufe laufen **standardisiert** und unter möglichst **fairen Bedingungen** für die Betriebe ab. In der Konzeptionierung und Durchführung wurde dabei auf die langjährigen Erfahrungen der Vorarlberger Fachstelle SUPRO und der Schweiz (Scheuber, Stucki, Rihs-Middel, 2009 und Straccia, Stucki, Scheuber, Tichelli, Rihs-Middel, 2009) zurückgegriffen.

Das **Alter** der jugendlichen Testkäufer*innen liegt immer **deutlich unter 16 Jahren (14 - 15,5 Jahre)**, außer bei CBD-Testkäufe (siehe weiter unten). Um eine möglichst eindeutige Testsituation zu schaffen, wird bei **Alkohol-Testkäufen** im Lebensmitteleinzelhandel und in Tankstellenshops immer **gebrannter Alkohol in „großer Menge“** (eine 0,7 Liter-Flasche) und als **einziges Produkt** gekauft. Dieses Produkt dürfte von den eingesetzten Jugendlichen in

Oberösterreich **erst mit 18 Jahren**, also in ca. 2,5 Jahren erworben werden. In den Jahren 2014 bis 2021 wurde in der Regel Wodka (37,5 % Alkohol) gekauft, ab 2022 wurde hauptsächlich Gin gekauft (mindestens 37,5 % Alkohol).

In der Gastronomie wurden speziell Betriebe getestet, die auch von Jugendlichen frequentiert werden und die man daher mit dem Begriff „Jugendgastronomie“ beschreiben könnte. Dazu zählen etwa **Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren und Imbisslokale**. Auch in der Gastronomie wurde der Ausschank von **gebranntem Alkohol** getestet. Je nach Angebot versuchten die minderjährigen Testkäufer*innen **Spirituosen pur oder als Mischgetränk** zu bestellen (z. B. 0,25 l Gin Tonic, Cappy-Wodka, Bacardi-Cola, Wodka-Red Bull, Jägermeister-Red Bull oder Spirituosen wie 0,2 cl Wodka oder Rum pur).

Seit Juli 2019 werden auch **Tabak-Testkäufe** durchgeführt, da das Verkaufsalter für Tabakwaren in Österreich im Jahr 2019 von 16 auf 18 Jahre angehoben wurde. Der Verkauf von Tabak ist in erster Linie nur in **Tabakfachgeschäften** (Tabaktrafiken) und **Tabakverkaufsstellen** („verbundene Trafiken“) zulässig, diese werden auch vornehmlich getestet. Im Rahmen der Tabaktestkäufe können aber auch Betriebe, die Tabak im Rahmen von § 40 TabMG („Verkauf von Tabakerzeugnissen in Gaststätten“) zu einem um mindestens 10 Prozent höheren Preis als Tabaktrafiken verkaufen, getestet werden.⁵

Bei Tabaktestkäufen wird immer eine **Packung Zigaretten** verlangt, bei **Nikotinbeutel-Testkäufen** eine Dose gängiger Marken. Bei einer geringen Anzahl von Käufen („Kombi-Käufe“) wurde auch versucht, sowohl gebrannten Alkohol als auch Zigaretten bzw. Nikotinbeutel zu kaufen.

Bei CBD-Käufen wurden **1-2 Gramm CBD-Blüten** verlangt, bei Beratungen zur Sortenwahl werden „Produkte, die die meisten anderen Kunden kaufen“ verlangt oder als Konsummotiv oder Wirkungserwartung zum Beispiel „zum Chillen“ oder „zum Runterkommen“ genannt. Bei **CBD-Testkäufen** wurden Jugendliche **zwischen 16 und 17 Jahren** eingesetzt, da Käufe in CBD-Shops zum Teil mit Beratungsgesprächen verbunden sind und Jugendliche mit typischen Konsumutensilien für Cannabis konfrontiert sein können.

Um die Testsituation für das Kassapersonal möglichst überschaubar zu machen, werden die Testkäufe nur an Kassen durchgeführt, an denen sich **wenige Kunden anstellten**.

Die Jugendlichen dürfen sich nicht durch Kleidung oder Schminken älter darstellen, als sie sind und müssen Fragen nach dem Alter ehrlich beantworten sowie einen gültigen Ausweis vorzeigen, wenn sie dazu aufgefordert werden.

Das gekaufte Produkt muss nach dem Testkauf mitsamt der Rechnung sofort bei der erwachsenen Begleitperson abgegeben werden, die dann den Protokollbogen mit dem Jugendlichen ausfüllt. Die Begleitperson informiert dann das Verkaufspersonal und (soweit anwesend) auch die Filialleitung bzw. den/die Betriebsverantwortliche/n über das Ergebnis des Testkaufs.

Werden die Jugendschutzbestimmungen von der Kassa- oder Servicekraft eingehalten, so wird dies immer gelobt und das Personal darin bestärkt, weiterhin so verantwortungsvoll zu

⁵ Tabakmonopolgesetz 1996 – TabMG 1996

arbeiten. Bei einer Abgabe wird höflich auf die geltenden Bestimmungen hingewiesen und um eine künftig aufmerksamere Abgabepaxis gebeten. Die Filial- bzw. Betriebsleitung wird um nochmalige Schulung des Personals in Bezug auf die Jugendschutzbestimmungen ersucht. Mögliche Fehlinformationen in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen können an Ort und Stelle richtiggestellt werden.

In beiden Fällen wird das Protokoll von Kassapersonal und Filialleitung unterschrieben. Nur in Einzelfällen wurde dabei die Unterschrift verweigert.

Ablauf der Testkäufe im Setting Einzelhandel, Tankstellenshops, Tabakfachgeschäften oder Tabakverkaufsstellen

- Jugendliche*r betritt Betrieb, Betreuer*in später und hält sich im Bereich der Kasse unauffällig im Hintergrund, um in Konfliktsituationen zur Verfügung zu stehen.
- Jugendliche*r versucht ein vorbestimmtes Produkt zu kaufen. Bei **Alkoholkäufen** ist dies in der Regel eine 70 cl-Flasche Gin.
- Bei **Tabakkäufen** ist dies eine Packung Zigaretten (Inhalt 20 Stück Zigaretten).
- Bei **Nikotinbeutel**-Testkäufen ist dies eine Dose gängiger Marken.
- Bei sogenannten „**Kombikäufen**“ ist dies eine 70cl-Flasche Gin und entweder eine Packung Zigaretten oder eine Dose Nikotinbeutel.
- Ausweichprodukte, falls kein Gin verkauft wird: andere Spirituosen oder Spirituosen-Mixgetränke, aber immer 70 cl bis 1 Liter Inhalt. Falls kein Alkohol verkauft wird, kann eine Packung Zigaretten gekauft werden.
- Jugendliche*r hält sich an der Kassa an die Verhaltensregeln der Schulung.
- Treff des/der Jugendlichen und Betreuer*in vor dem Betrieb
- Übergabe von gekauftem Alkohol und Rechnung an Betreuer*in
- Ausfüllen des Test-Protokolls
- Aufklärung des Testkaufs durch Betreuer*in
- Rückgabe des gekauften Alkohols oder der Tabakwaren an der Kassa
- Nachbesprechung mit dem/der Jugendlichen, falls erforderlich

Ablauf der Testkäufe im Setting Gastronomie

- Geeignete Betriebe: Kinos, Einkaufszentren, Cafés, Gastgärten, Imbissstände generell Betriebe mit Ausschankberechtigung), Freibäder, Messen, gemeindeweite Veranstaltungen.
- Ungeeignete Betriebe: Bars, Nachtclubs, Betriebe mit offensichtlich betrunkenen und auffälligen Kunden
- Geeignete Testzeitpunkte: untertags bis 20.00 Uhr. Testungen im „Nightlife-Setting“ erscheinen ohne Unterstützung durch die Exekutive zu riskant (nach Erfahrungen des Jugendschutzbeauftragten des Landes Steiermark).
- Jugendliche*r betritt Betrieb, setzt sich an einen eigenen Tisch oder an die Bar.

- Jugendliche*r bestellt ein vorbestimmtes Produkt: Gin-Tonic, Wodka-Orange, Bacardi-Cola, Wodka-Red-Bull oder Jägermeister-Red Bull
- Verhalten des/der Jugendlichen bei Frage nach dem Alter wie in Schulung besprochen
- Wenn Getränk serviert wird: Bezahlung des Getränks durch Jugendliche/n, sofern gleich kassiert wird, SMS an Betreuer*in.
- Betreuer*in kommt hinzu, ausfüllen des Test-Protokolls
- Aufklärung des Testkaufs durch Betreuer*in
- Rückgabe des bestellten und evtl. schon bezahlten Getränks, Rückabwicklung der Bestellung.
- Nachbesprechung mit dem/der Jugendlichen, falls erforderlich

Ablauf der Testkäufe beim Kauf von rauchbaren CBD-haltigen Produkten

Die Käufe von rauchbarem CBD werden 2024 vorerst mit dem Charakter eines Pilotprojekts mit älteren Jugendlichen als bei den „Standard-Testkäufen“ durchgeführt, da folgende Bedenken bestehen: Schwellenangst der Jugendlichen bei einigen Geschäften, schwerer überschaubare Produktbandbreite, evtl. Beratungswillen des Personals, Jugendliche sollen nicht so bald mit CBD/Cannabis-Konsumutensilien in Kontakt kommen. Nach Ablauf des ersten Jahres der CBD-Käufe wird evaluiert, ob und wie die Durchführung CBD-Käufe angepasst werden muss.

- Einzelne ältere Jugendliche werden ausgesucht (z.B. ehemalige Testkäufer*innen zwischen 16-17 Jahren)
- Automatentests werden miteinbezogen, wenn in Einzelaufstellung zu finden.
- Bei Automaten, die zu einem CBD-Shop gehören, soll im Shop gefragt werden, wie die Jugendschutzbestimmungen beim Automatenkauf garantiert sind.
- Falls in einem Shop der/die Jugendliche gleich am Eingang beim Betreten des Shops gehindert wird, wird der Kauf trotzdem gewertet, da der Test in diesem Fall eine Einhaltung des JSchG ergeben hat. Das Eintreten muss aber tatsächlich probiert werden, ein bloßes Schild wie „Eintritt erst ab 18 Jahren“ reicht nicht als bestandener Testkauf.
- Jugendliche*r betritt Betrieb, Betreuer*in später und hält sich im Bereich der Kasse unauffällig im Hintergrund, um in Konfliktsituationen zur Verfügung zu stehen.
- Jugendliche*r versucht als Produkt 1-2 Gramm CBD-Blüten zu kaufen.
- Jugendliche*r hält sich während des Kaufs an die Verhaltensregeln der Schulung.
- Treff des/der Jugendlichen und Betreuer*in vor dem Betrieb
- Übergabe von gekauftem Produkt und Rechnung an Betreuer*in
- Ausfüllen des Test-Protokolls
- Aufklärung des Testkaufs durch Betreuer*in
- Rückgabe des gekauften Produkts an der Kassa
- Nachbesprechung mit dem/der Jugendlichen, falls erforderlich

5.5 Protokollierung des Testverkaufs

In einem standardisierten Protokollbogen werden folgende Details zu jedem Testkauf festgehalten (siehe Abbildung auf der nächsten Seite):

- Ort und Zeitpunkt des Testkaufs
- Betrieb
- Verlangte Produkte
- Verkauf (ja/nein, mit oder ohne Ausweiskontrolle)
- Hinweis auf die geltenden Jugendschutzbestimmungen (ja/nein)
- Name des/der Verkäufer*in oder der Servicekraft
- Name Filialleitung oder Betriebsverantwortliche/r
- Unterschrift Begleitperson
- Unterschrift des/der Verkäufer*in oder der Servicekraft
- Unterschrift der Filialleitung oder des/der Betriebsverantwortliche/n
- Etwaige Bemerkungen zum Ablauf des Testkaufs

5.6 Abbildung Testkaufprotokolls (Alkohol, Tabak, Nikotinbeutel)

Testcode: _____

Einzelhandel Tankstellenshop Gastro
 Tabak-Fachgeschäft Tabak-Verkaufsstelle



Protokoll Testkäufe Jugendschutz

gem. § 6, Oö. Jugendschutzgesetz 2001,
(Fassung LGBL. Nr. 102/2023)

Datum		Uhrzeit		Handelskette/Betrieb	
PLZ	Ort	Adresse			

Einkauf (bitte ankreuzen und Anzahl der Menge angeben):

Spirituosen:		% Vol.	Marke	Anzahl	Inhalt/Menge	Preis
Zigaretten	Nikotin-beutel	Marke	Anzahl	Menge	Preis	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

Testkauf – Ergebnis:

Keine Abgabe	Abgabe
<input type="checkbox"/> Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	<input type="checkbox"/> Abgabe mit Ausweiskontrolle
<input type="checkbox"/> keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	<input type="checkbox"/> Abgabe ohne Ausweiskontrolle

Aushang von Plakaten mit den gesetzlich geregelten Bestimmungen im Betrieb?

Ja Nein

Gab es an der Kassa/im Betrieb lange Wartezeiten? Ja Nein

Wie viele Personen waren nach dem/der Testkäufer/in an der Kassa? ca. _____

Verkäufer/in oder Servicekraft:

Filialleitung/Betriebsverantwortliche/r

Name: _____

Name: _____

Verkäufer/in oder Servicekraft

ist über die Jugendschutzbestimmungen informiert?

ja nein

Unterschrift Verkäufer/in oder Servicekraft

Unterschrift Filialleitung oder
Betriebsverantwortliche/r und
FIRMENSTEMPEL

Unterschrift Betreuer/in

Die Personendaten werden zur Dokumentation aufgenommen und im Falle einer Anzeige ans Land OÖ weitergegeben.



Durchgeführt vom Institut Suchtprävention im Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bescheid: IKD(Pol)-030011/137-2013-Wa

5.7 Abbildung des Testkaufprotokolls (CBD)

Testcode: _____

Geschäft /Automat

Protokoll Testkäufe Jugendschutz
 gem. § 6, OÖ. Jugendschutzgesetz 2001,
 (Fassung LGBL Nr. 102/2023)



Datum	Uhrzeit	Handelsbetrieb
PLZ	Ort	Adresse

Einkauf (bitte ankreuzen und Anzahl der Menge angeben):

Produktart (Blüten, Pollen, ...)	% CBD	Produktnname	Anzahl	Inhalt/Menge in Gramm	Preis

Testkauf – Ergebnis:

Keine Abgabe	Abgabe
<input type="checkbox"/> Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	<input type="checkbox"/> Abgabe mit Ausweiskontrolle
<input type="checkbox"/> keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	<input type="checkbox"/> Abgabe ohne Ausweiskontrolle
<input type="checkbox"/> keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle (Eintritt/ Bedienung wurde verweigert)	

Aushang von Plakaten mit den gesetzlich geregelten Bestimmungen im Betrieb?

Ja Nein Gab es an der Kassa/im Betrieb lange Wartezeiten? Ja Nein

Wie viele Personen waren nach dem/der Testkäufer/in an der Kassa? ca. _____

Verkäufer/in

Filialleitung/Betriebsverantwortliche/r

Name: _____

Name: _____

Verkäufer/in ist über die Jugendschutzbestimmungen informiert?

 ja nein

Unterschrift Verkäufer/in

Unterschrift Filialleitung oder
Betriebsverantwortliche/r und
FIRMENSTEMPEL

Unterschrift Betreuer/in



Die Personendaten werden zur Dokumentation aufgenommen und im Falle einer Anzeige ans Land OÖ weitergegeben.
 Durchgeführt vom Institut Suchtprävention im Auftrag des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und
 Kommunales, Bescheid: IKD(Pol)-030011/137-2013-Wa

6. Tabellen

Branche	Abgabe	Gesamtergebnis		Ersttestung		Nachtestung	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einzelhandel	Keine Abgabe	491	79,6%	361	79,2%	130	80,7%
	Abgabe	126	20,4%	95	20,8%	31	19,3%
Summe Einzelhandel		617	100,0%	456	100,0%	161	100,0%
Tankstellenshops	Keine Abgabe	153	76,5%	109	76,2%	44	77,2%
	Abgabe	47	23,5%	34	23,8%	13	22,8%
Summe Tankstelle		200	100,0%	143	100,0%	57	100,0%
Gastronomie	Keine Abgabe	107	79,9%	83	76,9%	24	92,3%
	Abgabe	27	20,1%	25	23,1%	2	7,7%
Summe Gastronomie		134	100,0%	108	100,0%	26	100,0%
Tabakfachgeschäfte	Keine Abgabe	212	86,5%	171	84,7%	41	95,3%
	Abgabe	33	13,5%	31	15,3%	2	4,7%
Summe Tabakfachge- schäfte		245	100,0%	202	100,0%	43	100,0%
Branchen gesamt	Keine Abgabe	963	80,5%	724	79,6%	239	83,3%
	Abgabe	233	19,5%	185	20,4%	48	16,7%
Summe gesamt		1196	100,0%	909	100,0%	287	100,0%

Tabelle 6: Getestete Branchen nach Abgaben und Art der Testung (Jahr 2024)

Branche	Abgabe und AWK	Gesamtergebnis		Ersttestung		Nachtestung	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einzelhandel	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	418	67,7%	305	66,9%	113	70,2%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	73	11,8%	56	12,3%	17	10,6%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	73	11,8%	51	11,2%	22	13,7%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	53	8,6%	44	9,6%	9	5,6%
Summe Einzelhandel		617	100,0%	456	100,0%	161	100,0%
Tankstellenshops	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	119	59,5%	84	58,7%	35	61,4%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	34	17,0%	25	17,5%	9	15,8%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	13	6,5%	7	4,9%	6	10,5%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	34	17,0%	27	18,9%	7	12,3%
Summe Tankstelle		200	100,0%	143	100,0%	57	100,0%
Gastronomie	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	60	44,8%	49	45,4%	11	42,3%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	47	35,1%	34	31,5%	13	50,0%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	6	4,5%	5	4,6%	1	3,8%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	21	15,7%	20	18,5%	1	3,8%
Summe Gastronomie		134	100,0%	108	100,0%	26	100,0%
Tabakfachgeschäfte	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	184	75,1%	149	73,8%	35	81,4%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	28	11,4%	22	10,9%	6	14,0%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	20	8,2%	20	9,9%		0,0%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	13	5,3%	11	5,4%	2	4,7%
Summe Tabakfachge- schäfte		245	100,0%	202	100,0%	43	100,0%
Branchen gesamt	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	781	65,3%	587	64,6%	194	67,6%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	182	15,2%	137	15,1%	45	15,7%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	112	9,4%	83	9,1%	29	10,1%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	121	10,1%	102	11,2%	19	6,6%
Summe gesamt		1196	100,0%	909	100,0%	287	100,0%

Tabelle 7: Getestete Branchen nach Abgaben, Ausweiskontrollen und Art der Testung (Jahr 2024)

		Alkohol		Tabak		Nikotinbeutel		Kombikauf	
Branche	Abgabe	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einzelhandel	Keine Abgabe	414	79,8%	63	79,7%	6	85,7%	8	66,7%
	Abgabe	105	20,2%	16	20,3%	1	14,3%	4	33,3%
Summe Einzelhandel		519	100,0%	79	100,0%	7	100,0%	12	100,0%
Tankstelle	Keine Abgabe	68	86,1%	34	70,8%	20	62,5%	31	75,6%
	Abgabe	11	13,9%	14	29,2%	12	37,5%	10	24,4%
Summe Tankstelle		79	100,0%	48	100,0%	32	100,0%	41	100,0%
Gastronomie	Keine Abgabe	100	80,6%	6	66,7%	1	100,0%		
	Abgabe	24	19,4%	3	33,3%		0,0%		
Summe Gastronomie		124	100,0%	9	100,0%	1	100,0%		
Tabakfachgeschäfte	Keine Abgabe			158	85,4%	54	90,0%		
	Abgabe			27	14,6%	6	10,0%		
Summe Tabakfachge-				185	100,0%	60	100,0%		
Branchen gesamt	Keine Abgabe	582	80,6%	261	81,3%	81	81,0%	39	73,6%
	Abgabe	140	19,4%	60	18,7%	19	19,0%	14	26,4%
Summe gesamt		722	100,0%	321	100,0%	100	100,0%	53	100,0%

Tabelle 8: Getestete Branchen nach Abgaben und gekauften Produkten (Jahr 2024)

		Alkohol		Tabak		Nikotinbeutel		Kombikauf	
Branche, Abgabe		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einzelhandel									
Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle		358	69,0%	50	63,3%	4	57,1%	6	50,0%
Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle		56	10,8%	13	16,5%	2	28,6%	2	16,7%
Abgabe mit Ausweiskontrolle		63	12,1%	8	10,1%		0,0%	2	16,7%
Abgabe ohne Ausweiskontrolle		42	8,1%	8	10,1%	1	14,3%	2	16,7%
Summe Einzelhandel		519	100,0%	79	100,0%	7	100,0%	12	100,0%
Tankstelle									
Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle		51	64,6%	24	50,0%	16	50,0%	28	68,3%
Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle		17	21,5%	10	20,8%	4	12,5%	3	7,3%
Abgabe mit Ausweiskontrolle		4	5,1%	3	6,3%	2	6,3%	4	9,8%
Abgabe ohne Ausweiskontrolle		7	8,9%	11	22,9%	10	31,3%	6	14,6%
Summe Tankstelle		79	100,0%	48	100,0%	32	100,0%	41	100,0%
Gastronomie									
Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle		55	44,4%	4	44,4%	1	100,0%		
Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle		45	36,3%	2	22,2%		0,0%		
Abgabe mit Ausweiskontrolle		6	4,8%		0,0%		0,0%		
Abgabe ohne Ausweiskontrolle		18	14,5%	3	33,3%		0,0%		
Summe Gastronomie		124	100,0%	9	100,0%	1	100,0%		
Tabakfachgeschäfte									
Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle				140	75,7%	44	73,3%		
Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle				18	9,7%	10	16,7%		
Abgabe mit Ausweiskontrolle				16	8,6%	4	6,7%		
Abgabe ohne Ausweiskontrolle				11	5,9%	2	3,3%		
Summe Tabakfachgeschäfte				185	100,0%	60	100,0%		
Branchen gesamt									
Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle		464	64,3%	218	67,9%	65	65,0%	34	64,2%
Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle		118	16,3%	43	13,4%	16	16,0%	5	9,4%
Abgabe mit Ausweiskontrolle		73	10,1%	27	8,4%	6	6,0%	6	11,3%
Abgabe ohne Ausweiskontrolle		67	9,3%	33	10,3%	13	13,0%	8	15,1%
Summe gesamt		722	100,0%	321	100,0%	100	100,0%	53	100,0%

Tabelle 9: Getestete Branchen nach Abgaben, Ausweiskontrollen und gekauften Produkten (Jahr 2024)

7. Literatur- und Abbildungsverzeichnis

7.1 Literaturverzeichnis

Notari, L., Balsiger, N., Masseroni, S., Kuendig, H. (2021): Alkoholtestkäufe 2020. Nationaler Bericht über den Verkauf von Alkohol an Minderjährige. https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/2021/Alkoholtestkaeufe_in_der_Schweiz_2020.pdf

Notari, L., Heeb J.-L., Masseroni, S., Kuendig, H. (2020): Achats-tests d'alcool en 2018. Rapport national sur la vente d'alcool aux mineurs. https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/themen/alcohol/praevention_jugendschutz/praeventionsinstrumente/testkaeufe.html

Scheuber, N., Stucki, S., Rihs-Middel, M. (2009): Alkohol-Testkäufe – Ein Praxis-Handbuch für Kantone und NGOs, Villars-sur-Glane

Straccia, C., Stucki, S., Scheuber, N., Scheuber, M., Tichelli, E., Rihs-Middel, M. (2009): Übersicht zu Alkoholtestkäufen in der Schweiz 2000 bis 2008, Villars-sur-Glane

Suchtmagazin 4/2019: Ausweis bitte! Erfahrungen mit dem versuchten Erwerb von Alkohol durch Jugendliche. https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/Fazit_SuchtMagazin_4_2019.pdf

7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Durchgeführte Testungen nach Branchen (Jahr 2024)	12
Abbildung 2: Getestete Produkte (Jahr 2024).....	12
Abbildung 3: Gesamt-Abgabekoten (Jahre 2014 – 2024)	14
Abbildung 4: Abgabekoten im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2024).....	15
Abbildung 5: Abgabekoten in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2024)	16
Abbildung 6: Abgabekote in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2014 – 2024).....	16
Abbildung 7: Abgabekote in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2024)	17
Abbildung 8: Erst- und Nachtestungen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2024)	18
Abbildung 9: Erst- und Nachtestungen in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2024).....	19
Abbildung 10: Erst- und Nachtestungen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2015 – 2024).....	20
Abbildung 11: Erst- und Nachtestungen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2024).....	20
Abbildung 12: Abgabekote und Ausweiskontrollen über alle Branchen (Jahre 2014 – 2024).....	21
Abbildung 13: Abgabekote bei kontrolliertem Ausweis über alle Branchen (Jahre 2014 – 2024).....	22
Abbildung 14: Abgabekote und Ausweiskontrollen nach getesteten Produkten über alle Branchen (Jahr 2024).....	22
Abbildung 15: Abgabekoten und Ausweiskontrollen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2024)	23
Abbildung 16: Abgabekoten und Ausweiskontrollen in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2024)	24
Abbildung 17: Abgabekoten und Ausweiskontrollen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2015 – 2024).....	25
Abbildung 18: Abgabekoten und Ausweiskontrollen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2024)	25
Abbildung 19: Aushang der Jugendschutzbestimmungen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2024)...	26
Abbildung 20: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tankstellenshops (Jahre 2014 – 2024)	27
Abbildung 21: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2014 – 2024).....	27
Abbildung 22: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2024).....	28
Abbildung 23: Wartende Personen nach dem/der Testkäufer*in an der Kasse (nach Branchen, Jahr 2024).....	28

Abbildung 24: Informiertheit des Personals über die Jugendschutzbestimmungen (nach Branchen, Jahr 2024) .	29
Abbildung 25: Anwesenheit der Filialleitung/Betriebsverantwortlichen vor Ort (nach Branchen, Jahr 2024).....	29
Abbildung 26: Abgabekoten bei CBD-Testkäufen (Jahr 2024)	30
Abbildung 27: Abgabekoten und Ausweiskontrollen bei CBD-Testkäufen (Jahr 2024).....	31

7.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Getestete Branchen nach gekauften Produkten (Jahr 2024)	13
Tabelle 2: Getestete Branchen (Jahr 2014 – 2024)	14
Tabelle 3: Abgabekoten Alkohol vs. Tabak insgesamt (Jahr 2024; Zeilenprozente)	15
Tabelle 4: Abgabekoten bei CBD-Testkäufen (Jahr 2024).....	30
Tabelle 5: Abgabekoten und Ausweiskontrollen bei CBD-Testkäufen (Jahr 2024).....	31
Tabelle 7: Getestete Branchen nach Abgaben und Art der Testung (Jahr 2024)	41
Tabelle 8: Getestete Branchen nach Abgaben, Ausweiskontrollen und Art der Testung (Jahr 2024)	41
Tabelle 9: Getestete Branchen nach Abgaben und gekauften Produkten (Jahr 2024).....	42
Tabelle 10: Getestete Branchen nach Abgaben, Ausweiskontrollen und gekauften Produkten (Jahr 2024).....	42